Stefanie Fraedrich-Nowag

Vom Umgang mit den »Religionsverwandten«

Neuss im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation

Der Thesenanschlag Martin Luthers am 31. Oktober 1517 gilt als Initialzündung der Reformation, die nicht nur in religiöser Hinsicht, sondern auch auf politischer, kultureller und gesellschaftlicher Ebene zu fundamentalen Umbrüchen führte. Auch wenn die neuen Ideen sich mit Hilfe des modernen Buchdrucks bald überall im Reich verbreiteten, erfasste die Reformation nicht alle Regionen gleichermaßen. Gerade im Kurfürstentum Köln, zu dem Neuss gehörte, konnten sich die reformatorischen Ideen nur schwer durchsetzen. Dennoch gab es bereits im 16. und 17. Jahrhundert evangelisches Leben in Neuss, dessen Spuren im Rahmen dieses Aufsatzes nachgegangen werden soll.

Die Anfänge der Reformation in Neuss

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war die Stadt Neuss eine florierende Handels- und Hafenstadt von etwa 5.000 Einwohnern. Ihre Handelsbeziehungen reichten von Mosel und Mittelrhein in die Niederlande sowie in den Nord- und Ostseeraum.[1] Das Stadtbild und das Leben in der Stadt waren geprägt von zahlreichen Klöstern und geistlichen Einrichtungen, um die Verehrung des Heiligen Quirinus hatte sich ein reges Pilgerwesen entwickelt. Politisch gehörte die Stadt Neuss seit dem 10. Jahrhundert zum Herrschaftsgebiet der Kölner Erzbischöfe und war als Hauptstadt des Kölner Niederstifts, aber auch aufgrund ihres hohen Steueraufkommens eine der bedeutendsten Städte im Kölner Kurstaat. Über die Jahrhunderte war es der Stadt zudem gelungen,

Ansicht der Stadt Neuss von Osten, um 1575 (Stadtarchiv Neuss)

weitgehende Selbstverwaltungsrechte und damit eine relative Unabhängigkeit von ihrem Landesherrn zu erlangen. Täglich kamen zahlreiche Reisende, Händler und Pilger in die Stadt, die Nachrichten aus allen Teilen des Reiches mitbrachten.

So wird die Neusser Bevölkerung bereits früh mit der Reformation in Berührung gekommen sein, auch wenn reformatorische Bestrebungen in der Stadt zunächst nicht nachweisbar sind. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Neuss analog zur Entwicklung im restlichen Rheinland von der Reformation zunächst nur gestreift wurde. Träger und Multiplikator reformatorischen Gedankenguts war hier vor allem die Täuferbewegung, die sich, ausgehend von Norddeutschland und den Niederlanden, früh auch im Rheinland ausbreitete.[2] So ist es nicht verwunderlich, dass auch in Neuss die ersten Nachweise zu reformatorischen Bestrebungen in Zusammenhang mit der Täuferbewegung stehen: Am 18. November 1530 heißt es in den Ratsprotokollen, dass der Bürger Gerhard Hamecher mit etlichen Täufern der Stadt verwiesen werden solle.[3] Ende Februar 1536 setzte eine Gruppe von Täufern auf ihrem Weg nach Münster in Neuss über den Rhein, bevor sie in Düsseldorf in Haft genommen wurde.[4]

Die Wittembergisch Nachtigall, Die man yetz höret uberall, Flugschrift von Hans Sachs, 1523.
Die Reformation verbreitete sich vor allem anhand von Flugblättern. Hier singt die Wittenbergische Nachtigall (Luther) ihr Lied, das sich auch gegen alle Unwägbarkeiten durchsetzen wird (Bayerische Staatsbibliothek München)

Der Reformationsversuch unter Hermann von Wied

Hermann von Wied (1477–1552), Erzbischof von Köln 1515–1547

Tatsächliche Reformationsbestrebungen sind in Neuss aber erst mit dem Reformationsversuch des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied greifbar: Hermann, seit 1515 Erzbischof von Köln, unterstützte zunächst die antilutherische Politik Kaiser Karls V. Er zählte unter anderem zu den Initiatoren des Wormser Edikts von 1521, mit dem die Reichsacht über Luther verhängt und die Lektüre seiner Schriften verboten wurde. Gleichzeitig strebte er jedoch mit Blick auf die wachsende Reformationsbewegung und deren Forderungen auch Reformen innerhalb der katholischen Kirche an. Ein erster Reformversuch für die Kölner Kirchenprovinz verlief 1536 jedoch im Sande. Nach dem Scheitern der Religionsgespräche auf dem Regensburger Reichstag 1541 wandelten sich seine Reformbemühungen jedoch endgültig in einen ernstzunehmenden Reformationsversuch. In der Hoffnung, den Dialog zwischen den Konfessionen wieder anstoßen zu können, lud er die Reformatoren Martin Bucer und Philipp Melanchthon nach Bonn ein, die sich 1543 in seinem Auftrag auch an der Abfassung einer neuen Kölner Kirchenordnung, dem sogenannten »Einfältigen Bedenken«, beteiligten. Diese nahm reformatorische Forderungen, wie den Laienkelch oder die deutsche Predigt auf, tastete die äußere Form der Kirche und ihre Hierarchien aber nicht an.[5] Während die weltlichen Stände diesen Vorstoß begrüßten, wurde er vom Kölner Domkapitel kategorisch abgelehnt. Auch von Seiten des Kaisers und des Papstes regte sich Widerstand gegen den Kölner Erzbischof, der zunehmend zum protestantischen Lager gezählt wurde. 1546 wurde er exkommuniziert und seiner Ämter enthoben, sein endgültiger Amtsverzicht erfolgte jedoch erst im Februar 1647.[6]

In Neuss verquickten sich die reformatorischen Bestrebungen Hermann von Wieds bald mit den politischen Interessen der sogenannten Vierundzwanziger, einem Gremium, das sich seit dem 15. Jahrhundert herausgebildet hatte und sich aus gewählten Vertretern der sechs Kirchspiele zusammensetzte. Es verstand sich als Gegenpol zu Rat und Schöffen und als deren Kontrollorgan. Bei seinen Mitgliedern handelte es sich vornehmlich um aufstrebende Kaufleute und Handwerker, die anders als die Schöffen und Ratsherren nicht dem städtischen Patriziat entstammten. Dies führte zu einem dauerhaften Gegensatz zwischen den beiden Gremien. Die Vierundzwanziger warfen Rat und Schöffen Parteilichkeit, Eigennutz und Vetternwirtschaft in ihrer Amtsführung vor und forderten ihre Absetzung, prangerten aber auch die allge-

Vn Gottes genaden
vnser Hermans Ertzbischoffs zů
Cöln / vnnd Churfürsten ꝛc. einfaltigs bedencken / warauff ein
Christliche / in dem wort Gottes gegrünte Reformation / an Lehr /
brauch der Heyligen Sacramenten vnd Ceremonien / Seelsorge / vnd
anderem Kirchen dienst / biß vff eines freyen Christlichen Gemeinen /
oder Nationals Concilij / oder des Reichs Teutscher Nation
Stende / im Heyligen Geyst verfamlet / verbesse-
rung / bey denen so vnserer Seelsorge be-
solhen / anzurichten seye.

Cum gratia & Priuilegio.

Titelseite des »Einfältigen Bedenken«, 1543 (Bayerische Staatsbibliothek München) Die unter Beteiligung von Bucer und Melanchthon entworfene Kirchenordnung versuchte reformatorisches Gedankengut mit der Abschaffung der bekannten innerkirchlichen Missstände zu verbinden.

meinen seelsorgerischen und moralischen Missstände in der Stadt an. Vor diesem Hintergrund war es bereits seit Beginn des Jahrhunderts – analog zu anderen rheinischen Städten – immer wieder zu Unruhen und Bürgeraufständen gekommen, die sich zu Beginn der 1540er Jahre noch verstärkten.[7]

In den Reformationsbestrebungen Hermann von Wieds sahen die Vierundzwanziger nun die Möglichkeit, nicht nur mit Blick auf die angeprangerten Missstände und schwelenden Unruhen Besserung zu erreichen, sondern auch das innerstädtische Machtgefüge zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Im November 1545 baten sie ohne Wissen des Rates am kurfürstlichen Hof um Entsendung lutherischer Prediger, was die innerstädtischen Konflikte nochmals verschärfte. Johannes Gropper (1503–1559), der führende Vertreter der Gegner des erzbischöflichen Reformationsversuchs, sah in diesem Vorgehen und

dem impliziten »Bündnis« der Vierundzwanziger mit dem Erzbischof sogar die Gefahr, dass die Stadt Neuss, neben Köln einzig verbleibende Hoffnung auf Erhaltung des katholischen Glaubens im Erzbistum Köln, nun beinahe verloren sei.[8]

Im Juni 1546 kam Hermann von Wied, zu diesem Zeitpunkt bereits seines Amtes enthoben, selbst nach Neuss, um die Ordnung in der Stadt wiederherzustellen und die Reformationsbestrebungen der Vierundzwanziger im Sinne seiner Reformationsordnung voranzutreiben. Während seines Aufenthaltes erließ er am 21. Juni 1646 einen Rezess, der in insgesamt 14 Punkten eine klassische landesherrliche Stadtordnung mit einer Kirchenordnung verband.[9] Diese Quelle erlaubt auch einen Einblick in die insgesamt marode seelsorgerische Situation in der Stadt – scheinbar war »die katholische Kirche den seelsorgerischen Anforderungen […] nicht gewachsen.«[10]

Allegorische Darstellung des Abendmahls, Lucas Cranach d. Ä., um 1551 Martin Luther und Jan Hus spenden das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, in der Mitte findet sich auf dem Altar der Brunnen mit dem Wasser des Lebens, das aus den Wunden des Gekreuzigten fließt – eine symbolische Darstellung der Realpräsenz Christi beim Abendmahl.

Zu Beginn des Rezesses wurde jedoch zunächst – ganz im Sinne der kurfürstlichen Reformationsbestrebungen – die »ware christliche reformation« in der Stadt eingeführt. Demnach sollte von nun an »das wort Gottes rein, klair und unvermischt mit menschlicher lehr [...] gelehrt und gepredigt«, das Sakrament »nach der insetzung Christi« (also nach beiderlei Gestalt) und sämtliche Kirchenübungen »verstendlich« (also auf Deutsch) gehalten werden. Anschließend geht es um die Abschaffung der eingerissenen Missstände: So wurde das »spacieren, [...] unnutze gespreech oder handlung uf der gassen« während des Gottesdienstes verboten und im Hinblick auf das »groiss ubermessig und unaufhoerlich trinken und saufen tag und nacht«, dass nicht nur die Gesundheit sondern auch das Seelenheil der Bevölkerung gefährde, Mäßigung angemahnt. Das Ausschenken von Bier und Wein war nun während des Gottesdienstes sowie nach acht Uhr im Winter und nach neun Uhr im Sommer verboten. Auch Fluchen, Gotteslästern und Müßiggang sollten nicht mehr geduldet und vor allem die Jugend zum Besuch der Schule und zu »christlicher Zucht« angehalten werden.

Der weit größere Teil des Rezesses widmete sich jedoch der Abschaffung der von den Vierundzwanzigern angeprangerten Missstände in Bezug auf die Amtsführung des Rates und damit einhergehend auch der Stärkung der Position des Gemeindegremiums im politischen Gefüge der Stadt. Ihrer Forderung nach Absetzung des Rates entsprach der Erzbischof aber nicht. Dennoch kam es zu Veränderungen im Führungsgremium der Stadt. Während seines Aufenthalts in Neuss bestätigte Hermann von Wied zwölf neue Schöffen und Ratsherren[11], unter ihnen auch Personen aus den Reihen der Vierundzwanziger. Von ihnen versprach sich der Kurfürst die Beförderung seiner reformatorischen Ziele, auch wenn über die religiöse Orientierung der neuen Schöffen und Ratsherren nichts bekannt ist. Einzige Ausnahme bildete hier der zum Schöffenbürgermeister ernannte Johann Koip, der später in den Reihen der evangelischen Gemeinde in Köln nachzuweisen ist.[12] Seinen Gegenpol bildete der konservative Ratsbürgermeister Johann Osthoven, was in der Folge immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen im Rat führte.

Insgesamt war das Zusammenleben in der Stadt auch nach Erlass des Rezesses gerade in religiöser Hinsicht von Spannungen zwischen der reformfreundlichen und der konservativen Partei geprägt. Anders als der Rezess vermuten lässt, scheint zumindest die religiöse Neu-

orientierung in der Bevölkerung nicht auf umfassenden Rückhalt gestoßen zu sein: So berichtete der Bürger Johann Schaip in einen Beschwerdebrief an Hermann von Wied Anfang Juli 1546[13], der Prediger sei in der Kirche »under der predige« verbal angegangen und der Lüge bezichtigt worden, was tumultartige Szenen nach sich gezogen hätte. Zudem habe Dietrich Pilgern, der Sohn des Bürgermeisters, öffentlich vor der Kirche auf dem Markt[14] gegen den Predikanten polemisiert, ohne vom Rat dafür zur Rechenschaft gezogen worden zu sein. Schaip selbst habe sich daraufhin – der Brief lässt es vermuten – in beleidigender Weise über den Rat geäußert. Als Konsequenz und aufgrund der Tatsache, dass er die protestantischen Prediger in seinem Haus beherbergt hätte, sollte er im Auftrag des Rates festgenommen werden, entzog sich dem jedoch zunächst durch die Flucht nach Köln. Bei seiner Rückkehr wurde er verhaftet, durch Fürsprache des Erzbischofs und der Vierundzwanziger aber gegen eine Strafe von 25.000 Ziegelsteinen wieder entlassen.[15]

Auch von Seiten des Rates fehlte es an Rückhalt für die Neuerungen des kurfürstlichen Rezesses. Nur knapp zwei Wochen nach seinem Erlass wurden die Predikanten durch den Rat aufgefordert, die Gläubigen zu ermahnen, während der Gebete nicht zu singen und sich auch in Bezug auf die Sakramente so zu verhalten, wie von alters her üblich, was dem Rezess inhaltlich entgegenstand. Im Gegenzug

Die Bürgerkirche »Unser lieben Frau« am Markt in unmittelbarer Nähe zum Quirinusmünster, Ausschnitt aus dem Vogelschauplan von Peter Pannensmit in den Stadtansichten von Braun und Hogenberg, kolorierter Kupferstich, 1590 (Stadtarchiv Neuss). Sie wurde beim großen Stadtbrand von 1586 zerstört und nicht wieder aufgebaut. 1546 wurden die von Hermann von Wied eingesetzten Prediger hier während der Predigt beschimpft, was tumultartige Szenen zur Folge hatte.

sollte es den Gläubigen aber auch verboten sein, die Predikanten mit Worten oder Taten zu schrecken oder zu schmähen.[16] Spätestens mit dem endgültigen Amtsverzicht Hermann von Wieds am 25. Februar 1547 verschob sich das Machtgefüge innerhalb der Stadt wieder zugunsten der »reformfeindlichen« Partei. Sichtbar wird dies am Wiederaufflammen des Konflikts zwischen Koip und Osthoven, der schließlich sogar ein Eingreifen des neuen Erzbischofs Adolf von Schaumburg (1511–1556) nötig machte.

Woran sich der Konflikt tatsächlich entzündete, muss zwar im Dunkeln bleiben, dass es sich hierbei um Spannungen religiöser Natur handelte, ist jedoch unwahrscheinlich. Auch wenn Koip aufgrund seines späteren Werdegangs sicherlich in der Nähe des reformatorischen Gedankengutes zu verorten ist, legen die überlieferten Schmähungen gegen seinen Kontrahenten (»Lügern und Betrüger«), die er später auch auf andere Ratspersonen ausweitete, nahe, dass es sich um das Wiederaufflammen der altbekannten Kritik gegen die Schöffen und Ratsherren handelte.[17] Diese sahen sich nun wieder im Aufwind und versuchten, den Einfluss Vierundzwanziger zurückzudrängen. Unterstützung versprachen sie sich dabei vom neuen Landesherren, der bereits in seiner Wahlkapitulation auf den gegenreformatorischen Kurs des Domkapitels eingeschworen worden war.[18] Sein Nachfolger, Anton von Schaumburg, erließ schließlich im Sinne des Rates am 1. Oktober 1557 einen Rezess, in dem die Stadt und ihre Bürger dazu aufgefordert wurden, am katholischen Glauben festzuhalten und der althergebrachten Verfassung, in diesem Fall der von 1460, zu folgen.[19]

Die heimliche Gemeinde

Auch wenn der Reformationsversuch Hermanns von Wied gescheitert war und die reformfreudige Partei sukzessive zurückgedrängt wurde, kam es von Seiten der Vierundzwanziger immer wieder zu Vorstößen, die Regelungen des Rezesses von 1546 doch noch umzusetzen.[20] Ob es dabei in erster Linie um die Umsetzung der religiösen oder doch eher der politischen Forderungen ging, muss allerdings dahingestellt bleiben. Unstrittig ist dagegen, dass eine Reform in religiöser Hinsicht dringend notwendig erschien. 1553 beklagte sich der Rat beim Bonner Hofrat, dass bereits seit einem Vierteljahr keine Predigt mehr gehalten worden sei.[21] Hierbei ist sicherlich der Gottesdienst in der Bürgerkirche »Unser lieben Frau« am Markt gemeint, in den zahlreichen Klosterkirchen, so auch in St. Quirin, wird

dagegen regelmäßig die Messe abgehalten worden sein. Spätestens 1557 berief der Rat daher auf eigene Kosten den Predikanten Goswin von Berck, der sich fortan um die Verkündigung des Wortes, aber auch um die Verwaltung der Sakramente kümmerte – ein ordentlicher, von der Kirche unterhaltener Pfarrer lässt sich für den Zeitraum bis 1579 nicht nachweisen.[22]

Bercks Berufung geschah nicht zuletzt auf Druck der Vierundzwanziger, die in ihm eine ihnen geistig nahestehende Person sahen[21] und in Hinblick auf die Religionsausübung in der Stadt durchaus einen gewissen Einfluss ausgeübt zu haben scheinen. Deutlich wird dies vor allem im Hinblick auf das Prozessionswesen[24], aber auch an den 1565 geforderten Maßnahmen gegen die »widderteufferischen und funff oder sechß ungewontlichen predicanten«.[25] Es scheint also auch in Neuss wieder vermehrt zu Täuferdurchzügen gekommen zu sein. 1566 klagten die Vierundzwanziger dann auch, dass sich »teglich meh und meh allerlei rotten und secten [...] bei nacht und unzeitten zu predigen versamblen theten«[26], wenige Tage zuvor hatte Berck bereits gegen die nächtlichen Versammlungen der Täufer polemisiert und die Gläubigen vor ihnen gewarnt. Hierbei handelte es sich aber wohl vor allem um Auswärtige, Berck legte mämlich Wert darauf, dass er »mit nichten einige inwoner in der nähe der kirchen dadurch gemeint oder verstanden [habe]«.[27] Der Rat beschloss dennoch, die Predikanten und die beiden namentlich bekannten Bürger, »bei denen solche versamblungen beschehen«, vorzuladen und darauf hinzuweisen, »das man solichs alhie in der statt nit wolle gestatten.«[28]

Auch wenn die städtische Führungsschicht direkten reformatorischen Bestrebungen eher ablehnend gegenüberstand, konnte sich spätestens ab den 1560er Jahren eine heimliche reformierte Gemeinde in Neuss etablieren, die jedoch immer wieder von Verfolgungen betroffen war. Begünstigt wurde ihre Entstehung durch den Zustrom zahlreicher reformierter Glaubensflüchtlinge aus den Niederlanden, die sich seit den 1540er Jahren und noch einmal verstärkt nach Ausbruch des niederländischen Unabhängigkeitskrieges gegen die spanische Krone 1568 im Rheinland niederließen.[29] Erstmals »offiziell« taucht die Neusser Gemeinde in Rahmen der Emdener Synode 1571 auf: Hier wurde die synodal-presbyteriale Gesamtorganisation der niederländischen Exilgemeinden begründet, die jedoch bald auch vom rheinischen Protestantismus übernommen wurde und noch heute die Basis der rheinischen Kirchenorganisation bildet.[30]

Die Neusser Gemeinde wurde in diesem Zusammenhang der Kölner Klasse der reformierten Gemeinden des Rheinlands zugeordnet. Als solche ist sie 1573 in der Synodalordnung der Jülischen Synode verzeichnet.[31] In den Protokollen der Synode taucht die Gemeinde bis 1585, also bis zur Einnahme der Stadt im Truchsessischen Krieg, regelmäßig auf. Dabei fällt sie anfänglich vor allem in Zusammenhang mit Nachfragen zum täglichen Leben auf, was einen Einblick in die Alltagsprobleme einer frühen protestantischen Gemeinde in einem katholischen Umfeld gibt: So stellte sich beispielsweise 1572 die Frage, ob es erlaubt sei, an katholischen Hochzeiten und Taufen teilzunehmen oder ob es einem Christen erlaubt sei, andere Christen – gemeint sind hier die Katholiken – zum Essen einzuladen, was unter der Mahnung, sich aller daraus erwachsenden Ärgernisse und jeglichen Überflusses zu enthalten, von der Synode genehmigt wurde.[32]

Diese vornehmlich den Alltag der Gläubigen betreffenden Fragen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Neusser Gemeinde zu diesem Zeitpunkt keinen Seelsorger hatte, der solche Fragen hätte beantworten können. Sie scheint zu diesem Zeitpunkt also weder besonders groß, noch besonders bedeutend gewesen zu sein. Die Vertreter der Neusser Gemeinde ersuchten die Synode dennoch regelmäßig um Entsendung eines eigenen Predigers. Dieser Bitte wurde 1572 zunächst zumindest insofern nachgekommen, dass Neuss fortan von einem Prediger der Kölner Gemeinde betreut werden sollte, die nun alle vierzehn Tage einen Prediger nach Neuss sandte.[33] Der Wunsch nach einem eigenen Prediger zur seelsorgerischen Betreuung scheint jedoch so drängend gewesen zu sein, dass die Neusser ihr Ansinnen stetig wiederholten.[34] 1573 beauftragte die Synode daher den Prediger Conrad Tetz, der neben Neuss auch die Gemeinden in Gladbach, Rheydt und Düsseldorf zu betreuen hatte.[35] Diese Konstellation scheint in der Praxis jedoch nicht zufriedenstellend funktioniert zu haben, 1674 bemängelten die Gemeinden Neuss und Düsseldorf jedenfalls, zu selten vom Prediger besucht zu werden.[36] 1575 wurde den beiden Gemeinden dann Servatius Nerensen als Prediger zugesprochen, der zunächst auch nur für diese zuständig gewesen zu sein scheint. Später ist dann ein gemeinsamer Prediger für die Gemeinden Neuss, Düsseldorf, Mettmann und Ratingen belegt.[37]

Salentin von Isenburg (1532–1610), Erzbischof von Köln 1567–1577 (aus: Molitor, Geschichte des Erzbistums Köln, S. 193)

Doch auch nach der Entsendung eines eigenen Predigers gestaltete sich die Situation für die Protestanten in der Stadt schwierig: Der seit 1567 amtierende Erzbischof Salentin von Isenburg verfolgte eine

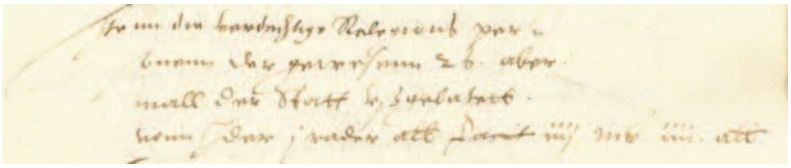

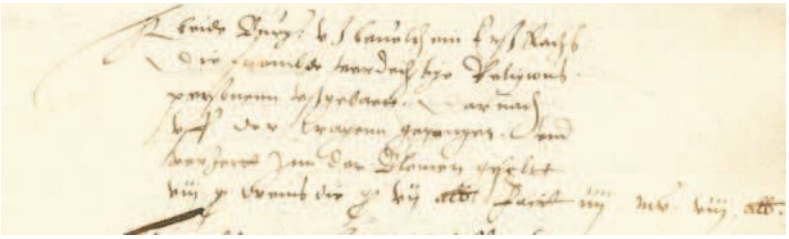

Auschnitte aus der Stadtrechnung 1576 (Stadtarchiv Neuss)
Hier ist die Ausweisung von insgesamt 26 »frembden verdechtigen religions-personen« vermerkt.

streng antiprotestantische Linie. Immer wieder drängte er auf die Ausweisung der niederländischen Glaubensflüchtlinge (Geusen) und der »Häretiker« aus dem Kölner Erzstift.[38] 1569 ordnete er eine Visitation an, um die kirchlichen Verhältnisse in seinem Sinne zu ordnen. In diesem Zusammenhang warfen die erzbischöflichen Kommissare den Neusser Bürgermeistern vor, »religionsverdächtige Personen« in der Stadt zu dulden. Auch wenn die Bürgermeister dies bestritten, legten die Kommissare ihnen doch nahe, zukünftig der Häresie verdächtige Landfremde nicht mehr aufzunehmen bzw. der Stadt zu verweisen. Die Bürgermeister versprachen, sorgfältig nachzuforschen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen.[39] Konkrete Maßnahmen in diese Richtung sind allerdings nicht überliefert.

Dennoch spricht auch der häufige Wechsel der für die Neusser Protestanten zuständigen Prediger für eine eher schwierige Situation der Gemeinde – allein zwischen 1575 und 1579 sind sechs verschiedene Prediger belegt, deren Namen und Wohnort zum Teil geheim gehalten werden mussten, »damit unrat und zerstörung der kirchen soviel möglich vermiten wird«.[40] Im Januar 1576 berichten die Presbyterial-Protokolle der Kölner Gemeinde von einer »groisser verfolgung« in Neuss. Der Gemeindevorstand beschloss daraufhin, »deweil die von Nuiss in ihrer jetziger verstoerung und verfolgung sonderlich troest und vermanung bedarfen«, den Prediger Petrus Pedium nach Düsseldorf zu schicken, um zu prüfen, ob eine »ersuchung« der Neusser durch ihn persönlich oder schriftlich möglich sei.[41]

Über die Hintergründe und den Verlauf dieser Verfolgung ist nichts bekannt, die Ratsprotokolle, die hier vielleicht Auskunft geben könnten, sind für diesen Zeitraum verloren. Möglicherweise ist diese Verfolgung in Zusammenhang mit der eingangs erwähnten Religionspolitik Salentin von Isenburgs zu sehen. Die Stadtrechnungen des Jahres 1576 belegen immerhin, dass mehrmals »frembde verdechtige religionspersonen ußgeboett«, also der Stadt verwiesen wurden. Insgesamt soll es sich um 26 Personen gehandelt haben.[42]

Trotzdem scheint es nicht zu einer gänzlichen Verdrängung der Protestanten aus der Stadt gekommen zu sein – in der Sitzung des Kölner Gemeindevorstands vom 26. Februar 1576 wird der Gemeindevorstand Koip angewiesen, den »uberlebenen« Neussern, die »ordnung der eltisten und diaconen« zu übersenden.[43] Zumindest von Seiten der Neusser Protestanten scheint also weiterhin Interesse am Aufbau einer regulären Gemeinde bestanden zu haben, zu dem es jedoch in der Frühen Neuzeit nicht mehr kam. Die häufigen Vakanzen in der seelsorgerischen Betreuung der Neusser Gemeinde wurden von den Kölner Predigern aufgefangen, die diese Dienste jedoch zunehmend widerwillig übernahmen und immer wieder erfolglos versuchten, die in Köln ansässige niederländische Gemeinde für diese Dienste heranzuziehen.[44] Schließlich beschloss die Kölner Gemeinde 1678 das erneute Ansinnen der Neusser abzulehnen. Zur Begründung verwiesen sie auf die »gelechenheit und beschweirniss dieser kirchen« und die lange Zeit der trotz hoher Unkosten bereits geleisteten seelsorgerischen Hilfe.[45]

Über die Gründe, warum es so schwierig war, für die Neusser Gemeinde einen Prediger zu finden, lässt sich nur spekulieren. Ein Aspekt war wohl die bereits geschilderte politisch unsichere und gefährliche Lage der Protestanten in der Stadt. Es spricht allerdings auch einiges dafür, dass es sich bei der Neusser Gemeinde um eine nicht ganz einfache Gemeinde gehandelt hat. So monierte die Neusser Gemeinde auf der Synode im Oktober 1576, dass sie den Prediger Johann Scop, »ein zeit lang versucht und nu eines anderen und beß geübten an seiner stat begeren.« Die Synodalen ermahnten die Neusser daraufhin, »ohne furwissen und guten rat ihrer gemein, auch sunst nicht jemanden leichtferdig [zu] beurlauben ohn sonderliche und gewichtige ursachen.«[46] 1580 schließlich musste die Gemeinde ermahnt werden, sich gegenüber ihrem Prediger so zu verhalten, »daß er lieb gewinne, bei ihnen zu verpleiben.«[47]

Diese Rahmenbedingungen führten schließlich dazu, dass die Situation der Neusser Gemeinde zu Beginn der 1580er Jahre als desolat zu bezeichnen ist: Auf der Frühjahrssynode des Jahres 1584 stellten Vertreter der Neusser Gemeinde wahrscheinlich aus gegebenem Anlass die Frage, wie mit denjenigen umzugehen sei, die sich aus Furcht von der Kirche abwenden und ihre Kinder katholisch taufen ließen.[48] Die Antwort der Synode erfolgte im Herbst 1584: Die logische Konsequenz eines solchen Verhaltens sei zwar grundsätzlich die Exkommunikation, da »ir leben [aber] nicht ganz gotlos, sondern sie sich nur aus schwachheit verlaufen« hätten, sollten die Strafe noch eine Zeit lang aufgeschoben und die weitere Entwicklung abgewartet werden. Für die Neusser Gemeinde war es da wohl schon zu spät – im selben Protokoll heißt es, die Gemeinde sei »eins teils verstreut und verwiesen, und ein guet teil im Herren entschlafen, daneben der dener des worts von den heren der stat Neus mit angriff und gefenknuss bedrauet«. Die Reaktion der Synodalen auf diesen Bericht beschränkt sich lediglich auf ein »herzlichen mitleiden« und den Rat an die verbliebenen Gemeindemitglieder, »sich fleißig [zu] uben im gebet und lesen der h[eiligen] schrift und damit sich untereinander jederzeit […] ermahnen und in ihrem elend trosten sollen.«[49] Die Neusser Gemeinde war am Vorabend des Truchsessischen Krieges also de facto nicht mehr existent. Der Versuch hier eine Gemeinde aufzubauen kann vor diesem Hintergrund als gescheitert angesehen werden.

Neuss im Truchsessischen Krieg

Mit dem Ausbruch des Truchsessischen Krieges änderte sich 1583 das konfessionelle Machtgefüge im Erzstift. Den Ausgangspunkt des Konflikts bildeten der Konfessionswechsel des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchsess von Waldburg und seine Heirat mit der Gerresheimer Stiftsdame Agnes von Mansfeld 1583. Statt sein Amt niederzulegen, wie es dem Augsburger Religionsfrieden entsprochen hätte, strebte Gebhard die Säkularisierung des Kölner Erzstifts und die Einführung der Religionsfreiheit an. Da er auch nach seiner Absetzung und der Wahl des neuen Erzbischofs Ernst von Bayern, nicht zum Amtsverzicht bereit war, kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen beiden Lagern, in deren Verlauf eine Reihe von rheinischen Städten belagert, eingenommen und geplündert wurde. Am 9. Mai 1585 gelang es den mit Gebhard verbündeten Truppen des Grafen Adolf von Neuenahr, die bis dahin weitgehend neutrale Stadt Neuss einzunehmen und zu besetzen. Zum Stadtkommandanten wurde Her-

Gebhard Truchsess von Waldburg (1547–1601), Erzbischof von Köln 1577–1583 (Stadtarchiv Neuss)

mann Friedrich Clout eingesetzt, der nicht nur hohe Abgaben von der Bevölkerung forderte, sondern die Stadt auch als Basis für Raubzüge in die Umgebung nutzte.

Der Angriff traf Neuss relativ unvorbereitet, eine nennenswerte Gegenwehr blieb aus. In der Folge rankten sich um den Grund und den Ablauf der Einnahme daher zahlreiche Gerüchte – allein der Kölner Ratsherr Hermann von Weinsberg nennt zwölf unterschiedliche Versionen, die in Köln kursierten.[50] Unter anderem wurde Verrat aus den Reihen protestantisch gesinnter Neusser vermutet, die dem Grafen von Neuenahr »Auskunft über Höhe, Stärke und schadhafte Stellen der Mauern und die Art, wie die Wachen gehalten wurden«[51] gegeben hätten. Tatsächlich berichteten die kurfürstlichen Räte am 17. Mai 1585, also kurz nach der Einnahme der Stadt, dass »kein geringer teil und bevorab der gemein man, als mit der ketzerischen schwermerei behaft, dem entsetzten Truchsessen und dessen friedhessigen anhang nit ungeneigt (und mit gewald ubel, bevorab bei werenden solchen geferlichen zeiten, zu zwingen waren)«.[52] Wieviel Wahrheit diese Äußerungen enthalten, muss dahingestellt bleiben, als aussagekräftige Quellen über Größe und Bedeutung der Anhängerschaft des Truchsess in Neuss können sie jedoch nicht herangezogen werden.

Fest steht jedoch, dass man sich in Neuss mit der Huldigung und damit der offiziellen Anerkennung des neuen Erzbischofs, Ernst von Bayern, schwer tat und versucht hatte, den bereits kurz nach der Wahl festgelegten Termin am 10. Juni 1583 hinauszuschieben. Die Huldigung fand zwar wie geplant statt, einige Bürger zogen es jedoch vor, die Stadt an diesem Tag zu verlassen. Über die Gründe dieser zögerlichen Haltung ist viel spekuliert worden – möglicherweise handelte es sich um den Versuch, den Anschein von Neutralität in dem sich anbahnenden Konflikt zu wahren. Hierfür würde auch die Ablehnung der Stationierung kurfürstlicher Truppen zur Verteidigung der Stadt sprechen. Den Grund für das Zögern der Neusser in der Rücksichtnahme auf die reformfreudige Opposition der Vierundzwanziger oder gar auf die heimliche Gemeinde und ihren Einfluss in der Stadt zu sehen[53], ist nicht nur im Hinblick auf die bereits dargestellte Situation der heimlichen Gemeinde und des politischen Machtgefüges in der Stadt wenig plausibel, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass die städtische Obrigkeit auch gegenüber der truchsessischen Seite zurückhaltend agierte. So begegnete der Rat dem am 9. Januar 1583 eigens angereisten Grafen von Neuenahr zwar mit der

Erstürmung des Rheintores durch die Truppen Graf Adolfs von Neuenahr am 9. Mai 1585, zeitgenössicher Stich von Franz Hogenberg (Stadtarchiv Neuss)

gebotenen Höflichkeit und versorgte ihn auf Stadtkosten mit Wein, seinem Werben »wegen unßeres gnedigsten herrn und der religion halben«[54] gab er aber nicht nach.

Mit den protestantischen Truppen des Grafen von Neuenahr kam 1585 auch der Prediger Christopher Fesser wieder in die Stadt, der bereits zwischen 1579 und 1580 in Neuss gewirkt hatte und nun die Seelsorge der Soldaten übernahm. Über die Zusammensetzung dieser Gemeinde ist nur wenig bekannt. Der Kölner Chronist Hermann von Weinsberg berichtet, es seien unter den Befehlshabern der Besatzungstruppen nur wenige namhafte und adelige Personen gewesen. Diese – allesamt Calvinisten – hätten »kirchen und clausen spolieirt (geplündert) und uberhauf geworpen.«[55] Dass diese Plünderungen religiös motiviert waren, ist jedoch eher unwahrscheinlich, handelte es sich nach Aussage Weinsbergs bei den Truppen doch eher um einen rauen Söldnerhaufen, bestehend aus »verdorben, verschulte, verbande leude [...], die iren herschaften ungehorsam, faul, strafgirich, uffsetzlich [und] moitwillich waren« und »folk« anzogen, das »zu rauben

und stelen lust hatten und wenich guts toin wulten«.[56] Über das Schicksal der heimlichen Gemeinde oder dem, was von ihr übrig war, ist nichts bekannt, sie wird wahrscheinlich in der Soldatengemeinde aufgegangen sein.

Während der Zeit der Besatzung hielt Fesser für die Soldaten und ihren Anhang regelmäßig protestantische Gottesdienste ab. Welche Kirche hierfür genutzt wurde, ist nicht überliefert, wahrscheinlich handelte es sich aber um die Kirche »Unser lieben Frau« am Markt. Der (wahrscheinlich von Fesser verfasste) »gründliche und warhafftige bericht« schildert beispielhaft den Ablauf eines solchen Gottesdienstes: So läutete man am 17. April 1586 morgens zu gewohnter Stunde »mit einer glocken zweimahl / und zuletzt mit allen zur kirchen«. Zunächst wurde dann der 3. Psalm Davids gesungen, bevor Fesser eine Predigt über den guten Hirten (Joh. 10) hielt, die er mit der Bitte um den Schutz der Stadt beschloss. Der Gottesdienst endete mit dem Absingen des 23. Psalms und der Anweisung an die Gläubigen, sich nach Hause zu begeben.[57]

Am 26. Juli 1586 gelang es schließlich den Truppen Alexander Farneses, Herzog von Parma und Statthalter in den Spanischen Niederlanden im Auftrag des Erzbischofes Ernst von Bayern, die Stadt zurückzuerobern. Die Quellen zeichnen in diesem Zusammenhang das Bild eines brutalen und blutigen Gemetzels, das hohe Opferzahlen

Der wahrscheinlich von Christopher Fesser verfasste *Gründliche und warhafftige bericht* schildert beispielhaft den Ablauf des protestantischen Gottesdienstes in Neuss am 17. April 1586 (Stadtarchiv Neuss)

Einnahme und Zerstörung der Stadt Neuss durch die Truppen Alexander Farneses am 26. Juli 1586, zeitgenössischer Stich von Romain de Hooghe (Stadtarchiv Neuss)

unter den Besatzern und den in der Stadt verbliebenen Zivilisten forderte.[58] Christopher Fesser wurde zusammen mit dem Stadtkommandanten Hermann Clout erwürgt und aus dem Fenster des Rathauses gehängt. Schließlich brach in der Nähe des Rheintores aus ungeklärten Gründen ein Feuer aus, dem nahezu die gesamte Stadt zum Opfer fiel – als das Feuer nach sieben Tagen endlich gelöscht war, standen von den, für diese Zeit angenommenen 800 Häusern in Neuss, nur noch etwa 100.[59]

Die protestantische Gemeinde zu Beginn des 17. Jahrhunderts

Die Jahre nach dem Truchsessischen Krieg standen für Neuss im Zeichen des Wiederaufbaus, der wirtschaftlichen Konsolidierung und des Kampfes um die Wiedererlangung der städtischen Selbstverwaltung. Als Konsequenz der aus seiner Sicht mangelnden städtischen Loyalität im Verlauf des Truchsessischen Krieges hatte Erzbischof Ernst von Bayern 1590 mit dem Erlass der »Reformierten Polizeiordnung« nämlich die städtischen Selbstverwaltungsrechte erheblich einschränkt. Gleichzeitig wird in dieser Polizeiordnung auch die gegenreformatorische Politik des Kurfürsten deutlich, der in seinem Territorium nicht nur in politischer, sondern auch in konfessioneller

Erzbischof Ernst von Bayern (1554–1612), Erzbischof von Köln 1583–1612 (Stadtarchiv Neuss)

Hinsicht den Aufbau eines zentralistisch organisierten Staatswesens anstrebte. So heißt es in Bezug auf die Bürgerschaft der Stadt, sie solle aus »catholischen, erbaren und unverleumbten burgeren, burgerschen und einwohnern«[60] bestehen. Der Zuzug neuer Einwohner wurde von der Genehmigung des Rates abhängig gemacht, der sich »ihres herkomens und wandels erkundigen« sollte.[61] Schließlich wurde der Bürgereid dahingehend geändert, dass Neubürger sich nunmehr verpflichten mussten, »der uralten wahren christlicher, catholischen und romischen religion, wie dieselbige von undenklichen zeiten alhie binnen Neuss [...] gelehrnet«[62], anzugehören und sich entsprechend zu verhalten.

Bald nach dem Truchsessischen Krieg scheint jedoch bereits eine kleine Gruppe von Protestanten nach Neuss zurückgekehrt und sich hier niedergelassen zu haben, von denen einige auch das Bürgerrecht erwarben.[63] Bereits am 5. Oktober 1586, also nur knapp zwei Monate nach der Rückeroberung der Stadt, wurde auf dem Konvent der reformierten rheinischen Kirche »denen von Neuß, Dusseldorf, Ratingen und Medtmann Johannes Plagenius zu einem Diener verordnet.«[64] In den Synodalprotokollen taucht eine Neusser Gemeinde jedoch nicht mehr auf. Man wird also nicht von einer Gemeinde im klassischen Sinne ausgehen können. Auch wenn besagter Johannes Plagenius hin und wieder in die Stadt gekommen sein dürfte, besuchten die Neusser Protestanten wohl meist die Gottesdienste außerhalb der Stadt, beispielsweise in der reformierten kurkölnischen Unterherrschaft Wevelinghoven, wohin sie sich auch zu Amtshandlungen wie Taufen und Trauungen begaben. Ein Vorgehen, das immer wieder in den Sitzungen des Rates und des Sendgerichts bemängelt und schließlich offiziell mit einer Strafe von 25 Gulden und der anschließenden Ausweisung belegt wurde,[65] die jedoch nur selten und dann oftmals in abgeschwächter Form vollstreckt wurde.

Das halbherzige Vorgehen der Neusser Obrigkeit gegen die Protestanten und die enge Verbindung mit Köln führte 1595 zur begründeten Sorge des Kurfürsten, die im Zuge der Ausweisung der »widdertheuffer und sacramenterer« aus der Stadt Köln verwiesenen Personen könnten sich in Neuss niederlassen. Daher befahl er dem Rat der Stadt Neuss daraufhin, keine Religionsverdächtigen mehr in der Stadt zu dulden und sie innerhalb von 24 Stunden der Stadt zu verweisen.[66] Der Rat ließ diesen Befehl zwar von der Kanzel verlesen und zusammen mit einem Niederlassungsbefehl am Rathaus aushängen[67], kam

ihm letztlich jedoch nicht nach, woran auch die wiederholten Ermahnungen und Drohungen des Bonner Hofes nichts änderten.[68] Auch in den Folgejahren weisen die Quellen zwar ein vereinzeltes Vorgehen gegen »der religion verdechtige personen«[69] auf, großangelegte Ausweisungsmaßnahmen sind in den Quellen aber nicht nachweisbar. Am 18. März 1597 erging ein erneuter Befehl des Koadjutors Ferdinand von Bayern, die kurfürstlichen Anweisungen zu befolgen und die Protestanten bis Pfingsten der Stadt zu verweisen. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, drohte er sogar mit der Aberkennung der städtischen Privilegien. Der Rat beharrte jedoch auf der Duldung der protestantischen Einwohner mit der Begründung, dass sie ihr Hab und Gut so schnell nicht verkaufen könnten.[70]

Stattdessen arrangierten sich die Stadt und ihre Bewohner mit den verstärkt seit den 1590er Jahren zugezogenen Protestanten: Am 4. November 1597 wurde ihnen der ehemalige Junkherrnfriedhof vor den Toren der Stadt (heute Standort der evangelischen Christus-

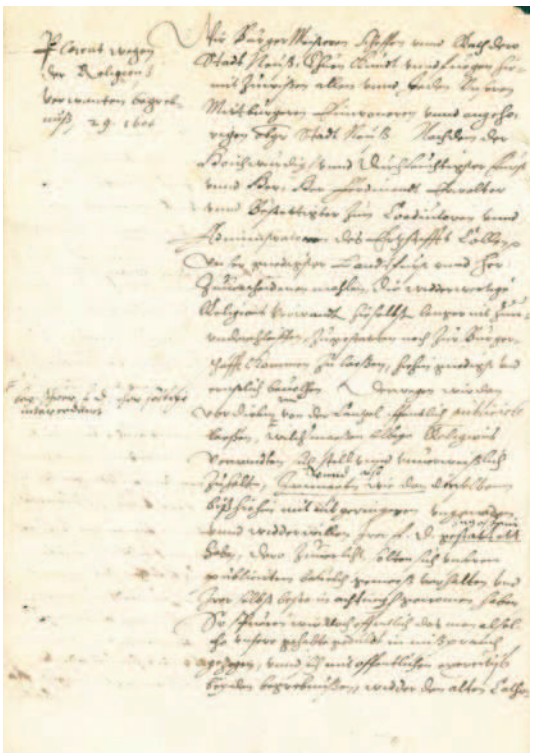

Protestantische Begräbnisordnung von 1606 (Stadtarchiv Neuss)

kirche) offiziell als Begräbnisplatz zugewiesen.[71] 1606 wurde auch eine eigne protestantische Begräbnisordnung erlassen – um Unruhe zu vermeiden, durfte der Leichenzug innerhalb der Stadt bis zum Stadttor jedoch nur zwölf Personen umfassen, außerhalb der Stadt und auf dem Friedhof waren nur sechs Personen erlaubt, Frauen und Kindern war die Teilnahme an der Beerdigung insgesamt untersagt, auch Gesang war zu unterlassen.[72]

Obgleich dies einer offiziellen Duldung der Protestanten in Neuss gleichkam, wird hier jedoch auch eine gewisse Benachteiligung deutlich, die sich auch in verschiedenen Erlassen der Folgejahre niederschlug: 1604 wurde den Neusser Bürgern bei Strafe verboten, Häuser, Kammern und andere Gemächer ohne Vorwissen des Rates zu vermieten, und gleichzeitig nochmals auf den kurfürstlichen Befehl verwiesen, wonach diejenigen, die sich

> »bousen der catholischen kirchen sich in ehe befelchen und ire kinder tauffen laesen, hieselbst nit in der burgerschafft sollen gestaettet werden und [...] diejenigen, so ire kinder bousen dragen und tauffen lassen 25 [Gulden] zue brucht geben und diejenige, so sich der catholischen kirchen sich unwirdigh machen, [...] uff den gemeinen catholischen kirchof nit begraben werden.«[73]

Anlass dieses Erlasses war nach Ausweis der Ratsprotokolle die Nachricht, dass zahlreiche protestantische Flüchtlinge aus Köln planen würden, sich zwischen dem 2. Juli und dem 13. August in Neuss niederzulassen.[74] Auch wenn weder ein massenhafter Zuzug noch eine Umsetzung des Ratsbeschlusses in den Quellen nachweisbar ist, hatte man von Seiten des Rates kein Interesse an einem unkontrollierten Zuzug von Protestanten.

Dennoch ist zu Beginn des 17. Jahrhundert ein verstärkter Zuzug von Protestantischen unter anderem aus den jülichschen Landen festzustellen, worauf man von Seiten der Stadt auch durchaus reagierte: So wurden die Bürgermeister am 21. Februar 1606 im Rahmen des Sendgerichts dazu angehalten, »straeffliche sachen«, zu denen auswärtige Taufen und Eheschließungen sowie der Besuch auswärtiger Kirchen und Predigten gehörten, zu bestrafen.[75] Die Situation scheint sich jedoch nicht merklich geändert zu haben, knapp ein Jahr später beschloss der Rat, die festgelegten Strafen tatsächlich zu vollstre-

cken.[76] In der Sitzung des Sendgerichts vom 9. März 1607 wurde zudem gefordert, diejenigen Personen, die nicht zur Bürgerschaft aufgenommen werden könnten, wozu die Protestanten gehörten, und trotzdem zur »schimpf des Rates« einen Laden eröffnet hätten, der Stadt zu verweisen.[77] Am 22. August 1607 erging dann ein offizieller Räumungsbefehl, der im September wiederholt und in der Stadt publik gemacht wurde. Zu Beginn des Jahres 1608 wurden daraufhin die ersten Ausweisungen ausgesprochen, auf die die Betroffenen mit ausführlichen Suplikationen, also Bittgesuchen an den Rat, reagierten und so erfolgreich einen Aufschub ihrer Ausweisung erreichten.[78]

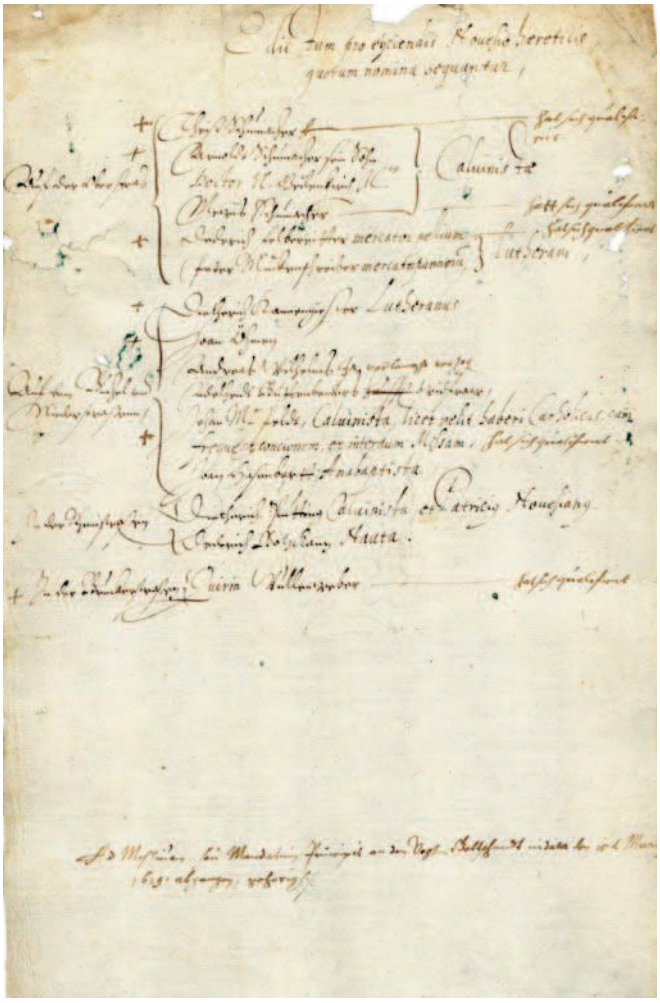

Edictum pto eijendis Novesio baereticis quorum nomine sequantur, Anlage zum Ausweisungsbefehl vom 15. März 1619 (Stadtarchiv Neuss)
Nach Wohnort (Oberstraße, Büchel, Niederstraße, Rheinstraße) geordnet sind hier die auszuweisenden Personen namentlich aufgeführt. Unter ihnen befinden sich auch die alteingesessenen Theiß, Arnold und Mewiß Schumecher (Calvinisten), Dederich Vellbereider und Dederich Kannengießer (Lutheraner), sowie Quirin Wullenweber. Bei ihnen ist vermerkt, dass die sich »qualificiert« hätten, also zum katholischen Glauben konvertiert seien. Zumindest Dederich Putten scheint auch das Bürgerrecht besessen zu haben, bei ihm ist vermerkt *Calvinista et Patricus Novesianus.*

Mit Blick auf die Behandlung der Suplikationen wird die Unwilligkeit des Rates deutlich, die kurfürstlichen Befehle zu befolgen. Stattdessen nutzte er alle Möglichkeiten zur Verzögerung des Verfahrens ausnutzte: Auf die mündliche Ausbotung, also die Aufforderung durch die Stadtdiener, die Stadt bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu verlassen, folgte in der Regel die Suplikation der Ausgewiesenen, also das Gesuch um Aufschub oder Aussetzung des Ausweisungsbefehls, die dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wurde. In der Regel beschied der Rat das Gesuch im Sinne des Bittstellers und genehmigte die sogenannte »Beiwohnung«, also den weiteren Aufenthalt in der Stadt für einen gewissen Zeitraum. Nach Ablauf dieser Frist begann die Prozedur erneut. 1608 ging der Rat dann sogar soweit, ihnen zu raten, ihre Eingabe direkt an den Bonner Hofrat zu richten, was die Bearbeitung noch verzögerte.[79] Auf diese Weise wurden die ausgewiesenen Personen über einen langen Zeitraum weiter in der Stadt geduldet.

Insgesamt sind anhand der Quellen für diese Zeit kaum Belege für eine aktive Ausweisungspraxis zu finden, weder Ratsprotokolle noch Stadtrechnungen weisen Kosten für die Bezahlung der Stadtdiener oder Einnahmen in Zusammenhang mit religiösen Handlungen außerhalb der Stadt auf. Tatsächlich ist in den Ratsprotokollen immer wieder die Rede davon, dass ausgewiesene Personen in die Stadt zurückgekehrt seien, was jedoch in keinem Fall zu Konsequenzen führte. Tatsächlich scheint es ein übliches Verfahren gewesen sein – statt eine Suplikation einzureichen – nach erfolgtem Ausweisungsbefehl die Stadt für eine gewisse Zeit zu verlassen und dann unbehelligt zurückzukehren.

Der Grund für die zurückhaltende Politik des Rates in Bezug auf die Protestanten ist auf mehreren Ebenen zu sehen. Mit Blick auf die Quellen kann man an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert von einer protestantischen Kerngemeinde alteingesessener und zum Teil gut situierter Bürger sprechen. In Stadtrechnungen tauchen zahlreiche protestantische Familien in den Listen des Weinamtes, aber auch als Betreiber von Loh- und Walkmühlen auf. Oftmals hatten sie sich um den Wiederaufbau der Stadt nach dem Truchsessischen Krieg verdient gemacht, in den Auf- und Ausbau der Mühlen investiert und spielten nun im wirtschaftlichen Gefüge der Stadt und als Steuerzahler eine gewisse Rolle, auch wenn sie in den Listen der Ratsherren und Schöffen, aber auch der Vierundzwanziger nicht auftauchen. Hervorzuheben sind hier unter anderem die Familien Schomecher und Wullenweber sowie Dederich Putten, Johann Oehmen und Hans Hasenbart.

Ein weiterer Grund für die stille Duldung der Protestanten durch den Rate zu Beginn des 17. Jahrunderts ist auch im Machtkampf der Stadt und ihrer Vertreter mit dem Landesherrn um die Wiedererlangung der städtischen Selbstverwaltung zu sehen, die wiederholt die Reichsgerichte beschäftigte. Vor diesem Hintergrund wollte der Rat weder gegenüber dem Landesherrn, noch vor der eigenen Bevölkerung als bloßer Befehlsempfänger gesehen werden, weshalb die kurfürstlichen Befehle gerade im Hinblick auf Aspekte der städtischen Selbstverwaltung oftmals ignoriert oder zumindest lange hinausgezögert wurden. Schließlich scheint die evangelische Gemeinde auch nicht besonders groß gewesen zu sein, was die Duldung aus Sicht der Stadtobrigkeit noch einmal beherrschbarer machte – in den Quellen ist von etwa 20 Personen die Rede, womit in der Regel der Haushaltsvorstand gemeint sein dürfte, so dass mit den dazugehörigen Hauswesen von etwa 100 bis 150 Personen ausgegangen werden kann. Aus einer Aufstellung auszuweisender Protestanten aus dem Jahr 1617 geht außerdem hervor, dass sie sich vor allem entlang des Hauptstraßenzuges oder in der Nähe der Mühlen angesiedelt hatten. Schließlich handelte es sich bei den Neusser Protestanten nicht um eine konfessionell geschlossene Gruppe, sondern um eine Mischung aus Lutheranern, Calvinisten und Täufern.[80]

Der Beginn der Gegenreformation in der Stadt

Die tatsächliche Gegenreformation fällt in Neuss erst mit der Niederlassung der Jesuiten im Jahr 1615 zusammen, die den Druck auf die Protestanten, aber auch auf den Rat extrem erhöhte.[81] Begünstigt wurde diese Entwicklung zudem durch das vorläufige Ende des Jülich-Klevischen Erbfolgestreits, der den Neussern bislang als Begründung gedient hatte, protestantische Flüchtlinge in der Stadt zu dulden[82], aber auch durch den Wechsel auf dem Kölner Erzstuhl im Jahr 1612. Ab diesem Zeitpunkt tauchen wieder verstärkt Klagen über auswärtige Taufen und Trauungen in den Quellen auf. Am 13. September 1615 wurde daher das kurfürstliche Edikt erneut von der Kanzel verlesen[83] und auch vermehrt auf seine Befolgung gedrungen. So wurde Bernd Wullenweber, Pächter der Walkmühle, der angab, die Taufe seines Kindes im katholischen Glauben nicht mit seinem Gewissen vereinbaren zu können, nahegelegt, »an ein ort sich zu begeben, dar er gewißen frej leben muege«[84], woraufhin er im Folgejahr nicht mehr in den Pächterlisten auftaucht.[85] Hierbei scheint es sich jedoch um eine freie Entscheidung gehandelt zu haben, denn trotz des ver-

Ferdinand von Bayern (1577–1650), Erzbischof von Köln 1612–1650 (Stadtarchiv Neuss)

stärkten Vorgehens scheint dem kurfürstlichen Befehl weiterhin zunächst nur zögerlich nachgekommen worden zu sein. Zwar weisen die Jahresberichte der Jesuiten in den Jahren ab 1617 eine verhältnismäßig hohe Zahl an Konversionen auf [86], im Rat wurde aber weiterhin immer wieder bemängelt, dass sich noch immer eine nennenswerte Anzahl an »Religionsverwandten« in der Stadt aufhalte.

Die Strafen für eine Nichtbefolgung der kurfürstlichen Befehle wurde daher nun auch vom Rat sukzessive erhöht: Nach der bereits erwähnten Strafe von 25 Gulden, wurde nun damit gedroht, die »ungehorsamen« der Stadt zu verweisen und ihre Häuser zu »verklustern« [87], also zu verschließen. Diese Verschärfung des Klimas ging einher mit dem steigenden Druck durch den kurfürstlichen Hof, dem sich der Rat nun mit Blick auf den schwebenden Prozess am Reichskammergericht um die Wiedererlangung der städtischen Privilegien und deren erfolgte Bestätigung durch den Kaiser nicht mehr gänzlich entziehen konnte. So nahmen die Ausweisungsbefehle merklich zu und Suplikationen wurden zunehmend negativ beschieden. Ein konsequentes Vorgehen ist jedoch immer noch nicht festzustellen, vielmehr mussten die Ausweisungsbefehle nach Ablauf der Fristen regelmäßig wiederholt werden. Zudem ist eine gewisse Abstufung festzustellen – so handelt es sich anfangs bei den Ausgewiesenen zunächst nicht um die alteingesessenen und beerbten Familien, sondern um Personen, die noch nicht lange in der Stadt wohnten oder weniger begütert waren.

Konversationsbescheinigungen von Mewiß Buchelmann und Quirin Wullenweber, beide Pächter städtischer Mühlen, 1619 (Stadtarchiv Neuss)

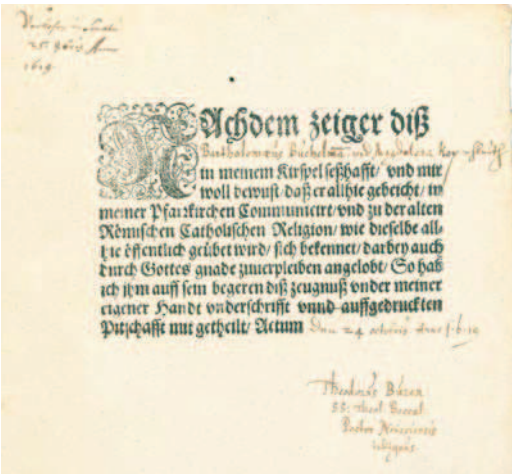
Nachdem zeiger diß
in meinem Kirspel seßhafft/ vnd mir
woll bewust daß er allhie gebeicht/ in
meiner Pfarrkirchen Communicirt/ vnd zu der alten
Römischen Catholischen Religion/ wie dieselbe all-
hie öffentlich geübet wird/ sich bekennet/ darbey auch
durch Gottes gnade zuuerpleiben angelobt/ So hab
ich jhm auff sein begeren diß zeugnuß vnder meiner
eigener Handt vnderschrifft vnnd auffgedruckten
Pitschafft mit getheilt/ Actum

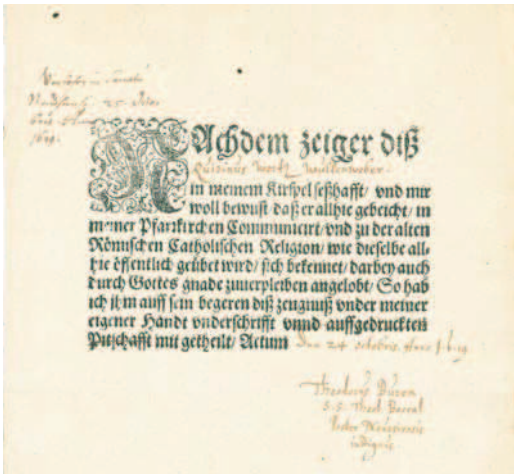
Nachdem zeiger diß
in meinem Kirspel seßhafft/ vnd mir
woll bewust daß er allhie gebeicht/ in
meiner Pfarrkirchen Communicirt/ vnd zu der alten
Römischen Catholischen Religion/ wie dieselbe all-
hie öffentlich geübet wird/ sich bekennet/ darbey auch
durch Gottes gnade zuuerpleiben angelobt/ So hab
ich jhm auff sein begeren diß zeugnuß vnder meiner
eigener Handt vnderschrifft vnnd auffgedruckten
Pitschafft mit getheilt/ Actum

So wurden beispielsweise am 24. Februar 1617 drei Personen zur Konversion oder Ausreise aufgefordert, während die bekannten Weinhändler Hans Hasbert und Dederich Putten lediglich zur Zahlung einer Strafe von 25 Gulden für die Taufe ihrer Kinder außerhalb der Stadt verurteilt wurden.[88] Dennoch nahmen ab 1617 die Ausweisungen und Konversionen auch in diesem Personenkreis zu, für August 1617 verzeichnen die Stadtrechnungen sechs weitere Ausweisungen[89], für das gleiche Jahr sind die ersten Konversionsbescheinigungen überliefert.[90]

Dieses Verhalten des Rates ist in Zusammenhang mit dem nochmals erhöhten Druck vom kurfürstlichen Hof zu sehen, dem sich der Rat schließlich beugen musste. Am 27. März 1619 wurde im Rat ein kurfürstliches Schreiben verlesen, wonach alle im Schreiben genannten »Religionsverwandten«, die sich bis zum folgenden Sonntag nicht öffentlich zum katholischen Glauben bekehrten, bei einer Strafe von 2.000 Gulden der Stadt zu verweisen seien. Da dieses Schreiben eigentlich ausschließlich an den Vogt gerichtet war und dieser es nur über seinen Schwager, den Bürgermeister, hatte an den Rat weiterleiten assen, sah sich der Rat zunächst nicht zu einer Reaktion veranlasst.[91] Dies änderte sich erst, als der kurfürstliche Befehl einen Monat später direkt an den Rat gerichtet wurde: Die Ratsherren sahen sich nun gezwungen, die namentlich genannten Personen noch am gleichen Tag persönlich über den kurfürstlichen Befehl zu informieren und sie aufzufordern, bis Pfingsten zu konvertieren oder die Stadt zu verlassen, damit weder der Rat noch die Stadt »in kein verdrieß komme, noch gegen die ungehorsame ein anders vorzunehmen verursacht werde.«[92] Gleichzeitig wird man den Ratsherren aber auch ein gewisses Eigeninteresse nicht absprechen können, in der gleichen Ratssitzung wurde nämlichein Schreiben an den Kurfürsten mit der Bitte um Bestätigung der Ratsherren erlassen.

Folge war eine erneute Verstärkung des Drucks auf die in der Stadt anwesenden Protestanten, was nun auch die alteingesessenen Familien einschloss. Der Bitte der Familien um vorübergehende Duldung bis Abwicklung ihrer Angelegenheiten wurde zwar in der Regel stattgegeben, war allerdings nun an Auflagen geknüpft. So wurde dem Weinhändler Hans Haßbart der Aufenthalt zwar für eine gewisse Zeit gestattet, allerdings nur unter der Maßgabe, keine andere außer der Haustür zu öffnen und nur noch seine Waren und Güter zu veräußern und seine Schulden einzutreiben[93] – also keinen Handel mehr zu treiben. Anfang August 1619 wurden insgesamt 14 Protestanten er-

mahnt, bis zum nächsten Ratstag zum katholischen Glauben zu konvertieren, andernfalls würden auch ihre Häuser verschlossen.[94] Den (wahrscheinlich gleichen) 13 »widderwertigen halsstracklichen religionsverwandten« wurde im September 1619 der Befehl nochmals »intimiert«.[95] Mit dem Erlass eines weiteren kurfürstlichen Rezesses im Mai 1620 verschärfte sich die Situation nochmals – nun wurde auch die vorübergehende »beiwohnung« offiziell verboten.[96]

Schließlich gaben einige vor allem der alteingesessenen und in Neuss beerbten Familien dem Druck nach und konvertierten zum alten Glauben. Allein für Oktober 1619 liegen zehn Konversionsbescheinigungen vor, unter ihnen die Familien von Bartholomäus Buchelmann, Quirin Wullenwerber, Theis Schomecher und Peter Mickenschreiber.[97] Dieser Schritt scheint zumindest teilweise auch wirtschaftlich motiviert gewesen zu sein – so wurde Mewis Buchel nur wenige Wochen nach seiner Konversion der Ausbau seiner Lohmühle erlaubt, gleiches gilt für Mewis Schomecher.[98] Andere versuchten mit Verweis auf ihre lange Bürgerschaft, ihre Verdienste um die Stadt und ihr hohes Alter die Ausweisung zu verhindern oder zumindest einen Aufschub zu erlangen, unter ihnen Johann Oehmen, Dederich Putten und Hans Hasbart.[99] Johann Oehmen konnte hierbei sogar auf die Fürsprache seiner Nachbarn auf dem Büchel zählen, die beim Rat darum baten, ihn aufgrund seines hohen Alters zu verschonen.[100] Auch wenn der Rat in diesen Fällen offiziell auf seinen Befehlen beharrte, scheint er ihnen jedoch letztlich nicht nachgekommen zu sein – zumindest Hans Hasenbart und Dederich Putten sind auch noch später in der Stadt nachweisbar.[101]

Der Großteil der protestantischen Bevölkerung dagegen scheint die Stadt verlassen zu haben, so dass die ohnehin schon kleine Gemeinde durch den Abzug der Jungen und den Tod der Alten immer weiter schrumpfte. Die seit Beginn des 17. Jahrhunderts durchgehend nachweisbaren protestantischen Familien verschwinden bis auf die genannten Konvertiten zunehmend aus den Listen des Weinamtes und den Pächterlisten und auch in den Ratsprotokollen ist der Umgang mit den sogenannten Religionsverwandten kein Thema mehr. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, das der evangelische Kirchhof 1645 beschrieben wird als »gar wüste [...] und in keinem zaun gehalten und verwahret [...] wider das unvernünftige viehe, so mit seinem wühlen denselben leichtlich verderben kann.«[102]

Die hessische Soldatengemeinde

Am Ende des Dreißigjährigen Krieges sollte es jedoch noch einmal zu einer kurzfristigen Renaissance des evangelischen Lebens in Neuss kommen. Nachdem der Niederrhein lange Zeit von direkten Kriegshandlungen verschont geblieben war, hatte sich Neuss am 26. Januar 1642 nahezu widerstandslos den hessischen und weimarisch-französischen Truppen unter den Generälen Eberstein und Guébriant ergeben müssen und blieb anschließend fast zehn Jahre lang von hessischen Truppen besetzt.[103] Während dieser Zeit sah sich die Stadt neben den Belastungen durch die hessische »Stammbesatzung« immer wieder Durchzügen und Einquartierungen weiterer hessischer oder mit Hessen-Kassel verbündeter Truppen ausgesetzt, was eine enorme finanzielle und wirtschaftliche Belastung bedeutete. Die Soldaten wurden in Klöstern und Privathäusern einquartiert, der Kommandant und sein Gefolge nahmen in den Stiftsgebäuden von St. Quirin Quartier. Dieses Vorgehen sorgte immer wieder für Irritationen und Unannehmlichkeiten in den klösterlichen Gemeinschaften, da vor allem die Offiziere neben ihrem militärischen Gefolge, Dienerschaft und Pferde, auch Frau und Kinder mit in die Klostergebäude brachten.[104]

Jean Baptiste Comte de Guébriant (1602–1643), französischer Feldmarschall, zeitgenössischer Stich (Stadtarchiv Neuss)

Auch in konfessioneller Hinsicht brachte die hessische Besatzung Veränderungen für die katholische Stadtbevölkerung mit sich. Die Soldaten waren nämlich mehrheitlich reformierten, aber auch lutherischen Bekenntnisses, so dass sich bald auch wieder protestantisches Gemeindeleben in der Stadt entwickelte, was auf katholischer Seite nicht ohne Widerspruch blieb. Da die Marienkapelle am Markt nach ihrer Zerstörung 1586 nicht wieder aufgebaut worden war, wies der hessische Kommandant Kotz den Reformierten zunächst das Quirinusmünster als Gottesdienstort zu, wo der reformierte Prediger Nicolaus Brill am 9. März 1642 erstmals predigte.[105] Die Gottesdienstzeit zwischen 9 und 11 Uhr forderte den Widerspruch der nach Düsseldorf geflohenen Äbtissin Elisabeth von Neuhoff heraus, die darin eine Verletzung der Übergabebedingungen sah, in denen der katholischen Bevölkerung ungehinderte Religionsausübung zugesichert worden war – schließlich fand zu dieser Uhrzeit die Messe der Kanonissen und Kanoniker statt. Ihre Eingabe beim französischen General Guébriant hatte Erfolg und der reformierte Gottesdienst fand fortan im Anschluss an die katholische Messe statt. Diese Entscheidung wiederum führte zu Unstimmigkeiten zwischen den Generälen Eberstein und

Guébriant – die Franzosen sahen sich durch das forsche Vorgehen der Hessen in ihrem Ansehen und dem Ansehen ihres Wortes beschädigt. Schließlich erreichte Guébriant, dass der reformierte Gottesdienst im Münster im Juli 1642 ganz eingestellt wurde.[106]

Im Herbst 1642 schließlich ging die Stadt Neuss in die alleinige Verwaltung der Hessen über und spätestens ab März 1644 wurde auch der reformierte Gottesdienst wieder im Quirinusmünster gehalten. Im März 1644 wandten sich Äbtissin und Kapitel daher erneut mit einer Beschwerde an General Eberstein, dass wegen der »neu eingeführten *exercitium religionis*« der tägliche Gottesdienst nicht gehalten werden könne und er dafür sorgen solle, dass die »einzige Haupt- und Pfarrkirche von widrigem religionis exercitio« befreit werden möge.[107] Ohne die Franzosen als Beschützer der katholischen Bevölkerung war dieser Eingabe jedoch nur ein Teilerfolg beschieden. Ein hessischer Visitationsbericht aus dem Jahre 1645 verzeichnet die ungehinderte Ausübung des reformierten Gottesdienstes in St. Quirin – »neben den papisten«.[108] Tatsächlich einigte man sich auf einen *modus vivendi* zur gemeinsamen Nutzung des Gotteshauses, über den der erwähne Bericht zumindest teilweise Auskunft gibt: So hielten die Reformierten sonntags zwischen 9 und 11 Uhr ihren Gottesdienst im Münster,

Das Kloster Marienberg, Ausschnitt aus dem Vogelschauplan von Peter Pannensmit in den Stadtansichten von Braun und Hogenberg, kolorierter Kupferstich, 1590 (Stadtarchiv Neuss). Das Kloster bildete während der hessischen Besatzungszeit das Zentrum der lutherischen Gemeinde. 1806 sollte die Klosterkirche dann zur Keimzelle der heutigen evangelischen Gemeinde werden.

zwischen 12 und 2 Uhr stand die Kirche dann den Jesuiten zur Verfügung, ab zwei bis etwa drei oder vier Uhr wurde wiederum die protestantische Vesperpredigt gehalten.[109]

Diese detaillierten Einblicke in die kirchlichen Verhältnisse der Stadt sind einer Visitationskommission zu verdanken, die im Auftrag der Landgräfin Amalie Elisabeth die hessischen Garnisonen bereiste und sich im Februar 1645 auch in Neuss aufhielt.[110] Ihr Bericht zeichnet ein relativ klares Bild der beiden protestantischen Gemeinden – der offiziellen reformierten Garnisonsgemeinde und der von der Landgräfin geduldeten lutherischen Nebengemeinde –, die sich nach der Einnahme der Stadt gebildet hatten. Demnach zählte die reformierte Gemeinde zu Weihnachten 1644 etwa 250 Kommunikanten, die lutherische Gemeinde umfasste »etliche hundert« Offiziere und Mannschaften, die durch ihre Kollekten für den Unterhalt ihres Predigers selbst aufkamen. Bei den Mitgliedern der Gemeinden handelte es sich vor allem um Angehörige des hessischen Heers und ihrer Familien, doch waren auch direkt nach der Einnahme der Stadt einige wenige protestantische Bürger in die Stadt zurückgekehrt und nahmen am Leben der Soldatengemeinden teil – der Visitationsbericht verzeichnet unter den erwähnten Kommunikanten vier bis fünf Bürger. Die Kommission empfahl daraufhin, den Protestanten, die die Stadt hatten verlassen müssen und »in die nächst angrenzenden Länder sich gesetzt hätten«, durch eine Erleichterung bei den Einquartierungs- und Kontributionslasten zur Rückkehr zu bewegen, womit dann auch der Garnison gedient sei.[111] Sollte es zu Maßnahmen in diese Richtung gekommen sein, blieben diese weitgehend erfolglos – für die Zeit der hessischen Besatzung ist kein nennenswerter Zuzug von Protestanten aus dem Neusser Umland, noch eine nennenswerte Zahl von Konversionen in die eine oder andere Richtung zu verzeichnen.

Die beiden protestantischen Gemeinden in der Hessenzeit waren personell gut aufgestellt, der Visitationsbericht nennt auf reformierter Seite die beiden Prediger Nikolaus Brill (1642–1646) und Johann Fisseler (1643–1651), auf lutherischer Seite den Prediger Johannes Sebastianus Hoffmann. Neben ihnen taten in der Neusser Gemeinde noch zwei Diakone Dienst. Den Geistlichen wurden Quartiere in verschiedenen Klöstern zugewiesen: Nikolaus Brill quartierte man bei den Franziskanern im heutigen Zeughaus ein, Hoffmann nahm Wohnung im Kloster Marienberg, wo Fisseler wohnte, ist nicht bekannt.[112]

Die Kommission stellte den Predigern ein insgesamt gutes Zeugnis aus: Demnach handelte es sich um gelehrte Männer, die fleißig ihr Amt verrichteten und »gute Gaben im Predigen haben, sich in der öffentlichen Konversation erbar und bescheiden erzeigen« sowie eine gute Kenntnis von ihrer Gemeinde hätten.

Allerdings kam es zwischen den Predigern immer wieder zu Streitigkeiten, da die reformierten Prediger den Lutheraner Hoffmann scheinbar mit Missgunst betrachteten.[113] Möglicherweise spielte dabei auch die unterschiedliche Art der Entlohnung eine Rolle – während Hoffmann durch seine Gemeinde bezahlt wurde, erhielten Brill und Fisseler ihre Entlohnung aus der allgemein klammen landgräflichen Kasse. Zwischen den beiden reformierten Predigern scheint es darüber hinaus zu Rangstreitigkeiten gekommen zu sein. Beide sahen das Anrecht auf das Amt des Garnisonspfarrers jeweils auf ihrer Seite, Fisseler führte seine offizielle Bestallungsurkunde an, Brill die Zusage des hessischen Generals Geyso bei seiner Ankunft in Neuss.[114] Die Kommission befahl den beiden Predigern daraufhin, bis zu einer Entscheidung der Landgräfin, die »Privataffecten hinan[zu]setzen, in christlicher Einigkeit beieinander[zu]leben und […] zu gesamter Hand der Kirch Gottes vorstehen und gleiche Labores dabei auf sich [zu] nehmen«.[115] Wie sich die Landgräfin entschieden hat, ist nicht bekannt, 1646 jedenfalls verließ Brill Neuss und trat in die Dienste der Fürstin Magdalena von Salm-Reifferscheidt, einer Schwägerin Amalie Elisabeths, auf Schloss Bedburg ein.[116]

Während die Kommission Brill eine gute »Geschicklichkeit in Controversiis«[117] bescheinigte, zeichnen die Jahresberichte der Franziskaner ein anderes Bild des Zusammenlebens mit dem reformierten Prediger: Nicht nur, dass er »den Brüdern mit seinen geschmacklosen Verspottungen und Drohungen sehr lästig« war – »eines Abends kehrte er betrunken nach Hause zurück, zerbrach Schemel, riss die Bilder mit Gewalt von den Wänden, von denen er eines vom hl. Franziskus, das zur Schmach der Bilderstürmer geschnitzt war, heimlich morgens mit nach draußen nahm und raubte«.[118] Die Jesuiten berichten darüber hinaus, sicherlich nicht ohne eine gewisse Übertreibung, von Wettstreiten zwischen den Gelehrten beider Konfessionen »entweder heimlich in einem Privathaus oder öffentlich in einer Aussprache, wenn die Lästerer versuchten, gegen den Himmel und die Himmelsbewohner, besonders aber gegen den heiligen Quirin, zu schimpfen, und zwar so maßlos und frevelhaft, das sie ihren eigenen

Leuten unerträglich waren und den Auftrag erhielten, das zu unterlassen.«[119]

Insgesamt scheint man sich, wie bereits am Beispiel der gemeinsamen Nutzung des Quirinusmünsters gezeigt, jedoch im Hinblick auf die Religionsausübung zwischen den Konfessionen arrangiert zu haben. Auch wenn sich die Katholiken durchaus Einschränkungen in der Ausübung ihres Glaubens gegenübersahen, beispielsweise durften Prozessionen nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden[120], war die katholische Religionsausübung im Sinne der eingangs erwähnten Übergabebedingungen durchaus möglich. Ganz ohne Nickeligkeiten blieb das Zusammenspiel der Konfessionen dann aber doch nicht: So war es den Franziskanern verboten, nach 9 Uhr morgens die Glocke ihrer gerade fertiggestellten Kirche am Markt (heute: Zeughaus) zu läuten, um die reformierten Gottesdienste im benachbarten Münster nicht zu stören. Als die Glocke dennoch einmal zur Unzeit läutete, schnitten hessische Soldaten noch während des Gottesdienstes die Glockentaue ab.[121]

Grabstein der Agnes von Schleiden, Frau des hessischen Kommandanten, aus dem Jahr 1650, ältestes Zeugnis protestantischen Lebens in Neuss. Er befindet sich heute im Foyer der Christuskirche. (Stadtarchiv Neuss)

Der sogenannte »Hessenstein« an der Außenmauer des Zeughauses. (Stadtarchiv Neuss) Der Abzug der Hessen wurde von der Bevölkerung als Befreiung angesehen, lange noch war die Zeit der hessischen Besatzung als »Hessennot« im Gedächtnis der Stadt verankert. Dieser Stein an der Mauer des Zeughauses erinnert an diesen freudigen Tag.

Zur Soldatengemeinde gehörten, wie damals üblich, auch zahlreiche Frauen und Kinder. So verzeichnet der Visitationsbericht einen Schulmeister mit Namen Adam Braun, der 64 Kinder, darunter 22 Mädchen, unterrichtete, bei denen er, so heißt es weiter im Bericht »etwas Gutes ausrichten würde, wenn sie durch die Abwechslung der Garnison nicht so oft geändert würden«.[122] Dennoch kann man wohl davon ausgehen, dass während der hessischen Besatzungszeit dauerhaft eine reformierte Schule dieser Größe bestanden hat. Die Visitationskommission kommt dann auch zu dem Schluss, dass die für den Unterricht genutzten Räumlichkeiten – welche das waren, ist leider nicht bekannt – zu klein seien und dringend neue Räume gefunden werden müssten, nicht zuletzt, um nach Geschlechtern getrennten Unterricht abhalten zu können. Neben der reformierten Schule existierte noch eine lutherische Nebenschule, die von einem Korporal und seiner Frau verantwortet wurde. Diese Schule wurde von der Kommission zwar kritisch gesehen, da »die Kinder so aus der reformierten Schule gehalten und zum Luttertum gewöhnet«[123] würden, solange eine Gemeinde von so vielen lutherischen Soldaten in Neuss bestehe, könne man sie aber wohl auch nicht abschaffen.[124]

Der Begräbnisplatz scheint als einzige Einrichtung von beiden protestantischen Gemeinden gemeinsam genutzt worden zu sein, im Visitationsbericht ist jedenfalls nur von einem »evangelischen Kirch- und Totenhof« die Rede. Dabei handelte es sich wohl um den bereits 1599 der evangelischen Gemeinde zugewiesenen Begräbnisplatz vor dem Hamtor im Bereich der heutigen Christuskirche. Nach Ansicht der Kommission war dieser Platz jedoch nicht nur für die vielen Begräbnisse zu klein, sondern auch in einem schlechten Zustand. Die Kommission ordnete daraufhin seine Erweiterung und Einfriedung an.[125]

Die Schilderung der konfessionellen und schulischen Gegebenheiten durch die Visitationskommission verzeichnet aber auch eine Reihe von »Excessen und Ärgernussen« im Hinblick auf das sittliche und moralische Verhalten der protestantischen Besatzer, die in Umgang und Verhalten eher rauhe Sitten an den Tag legten. So ist die Rede von etlichen unehelichen Kindern, die von den Angehörigen der hessischen Truppen gezeugt worden seien.[126] Es kam jedoch auch vereinzelt zu Eheschließungen zwischen hessischen Soldaten und Neusser Frauen. Auch die Jesuiten beklagen sich über das Elend,

> »das Mönche von einem Soldatenhaufen fremder Religion ertragen müssen, deren Haus Tag und Nacht unterschiedslos offen stehen muss, deren Hausinneres, an Frömmigkeit und Ruhe gewöhnt, von militärischem Lärm widerhallt und von geschmacklosen Geschichten entweiht wird, deren Herd von Maketendern und Troßknechten dieser Art belagert wird und deren Mahlzeiten durch geheime Durchblicke nicht einmal ohne neugierige Beobachter sind, die auf jede Form des Lebens aufpassen. Welche Bedeutung die Zucht in solcher Gesellschaft nötig war, kann man abschätzen.«[127]

Zu einer wirklich friedlichen Koexistenz zwischen Bürgern und Besatzern, zwischen Katholiken und Protestanten scheint es wohl erst nach den Friedensschlüssen von Münster und Osnabrück im Oktober 1648 gekommen zu sein. In den Jahren bis zum endgültigen Abzug der Hessen am 2. Juli 1651 entspannte sich die Situation in Neuss merklich. Das Ende der hessischen Besatzung bedeutete gleichzeitig aber auch das vorläufige Verschwinden evangelischen Lebens in der Stadt, das erst mit der Gründung der heutigen Gemeinde in der Zeit der napoleonischen Besatzung 1806 wieder zu neuem Leben erwachte.

Fazit

Insgesamt ist für die Zeit der Reformation und Gegenreformation in Neuss festzustellen, dass die reformatorischen Bestrebungen, wenn sie denn als solche zu bezeichnen sind, zumeist von lokalen politischen Interessen überlagert, vereinnahmt und instrumentalisiert wurden: Gerade für die Frühzeit der Reformation bediente sich die aufstrebende bürgerliche Mittelschicht des reformatorischen Gedankengutes, um die Machtverhältnisse in der Stadt zu ihren Gunsten zu beeinflussen – ob es ihnen tatsächlich um die Einführung der Reformation oder doch eher um eine Reform der bestehenden politischen und sozialen Verhältnisse ging, muss offen bleiben. Die Tendenz, aus Sicht der Bürger überfällige politische Reformen mit reformatorischen Ideen zu verquicken, wurde in Neuss durch die Politik der Erzbischöfe Hermann von Wied und Gebhardt Truchsess von Waldburg begünstigt, die sich, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, das reformatorische Gedankengut zu eigen machten und die Reformation in ihrem Territorium vorantrieben.

Nach dem Ende des Truchsessischen Krieges wurden die Protestanten in Neuss dann gleichsam zum Spielball im Machtkampf zwischen der Stadt und ihrem Landesherrn um die Wiedererlangung der städtischen Selbstbestimmungsrechte, der sich an der 1590 erlassenen Polizeiordnung entzündete. Auch in diesem Fall wurde der religiöse Aspekt der von den Erzbischöfen Ernst und Ferdinand von Bayern vehement verfolgten Gegenreformation im Interesse der städtischen Ambitionen im Hinblick auf die Wiedererlangung der weitgehenden Selbstverwaltungsrechte zurückgedrängt. Hinzu kam das wirtschaftliche Interesse der nach dem Truchsessischen Krieg zerstörten Stadt – so war der Wiederaufbau und beginnende wirtschaftliche Aufschwung der Stadt auch von Protestanten mitgetragen gewesen, die sich in Neuss teilweise ein florierendes Geschäft aufgebaut hatten und angesehene Einwohner, zum Teil sogar Bürger der Stadt, waren. So verwundert es kaum, dass die städtische Obrigkeit sich mit der Befolgung der kurfürstlichen Befehle zur Ausweisung der Protestanten schwer tat und sie ignorierte oder zumindest hinauszögerte. Mit der Übernahme des Erzstuhls durch Ferdinand von Bayern 1612 und der Niederlassung der Jesuiten in Neuss 1615, aber auch mit der Veränderung der politischen Rahmenbedingungen, wurde die Tolerierung jedoch zunehmend schwieriger. Der Druck des Erzbischofs auf die Stadt wuchs und schließlich musste sich der Rat im Interesse der politischen

Ziele der Stadt den Forderungen des Landesherrn beugen und die Protestanten aus Neuss verweisen.

Mit Blick auf den gesamten Zeitraum zwischen 1517 und 1651 ist auffällig, dass es keine von der städtischen Bevölkerung ausgehenden reformatorischen Bestrebungen gegeben zu haben scheint. Vielmehr handelte es sich beim Großteil der in Neuss nachweisbaren Protestanten um Auswärtige oder Flüchtlinge, die sich in Neuss niedergelassen hatten und deren Nachkommen. Besonders deutlich wird dies in der Zeit der immerhin fast zehn Jahre dauernden hessischen Besatzung – hier kommt es weder zu einer nennenswerten Zahl von Konversionen aus der Neusser Bevölkerung noch zur Bildung einer zivilen protestantischen Gemeinde. Vielmehr existierten die städtische katholische Gemeinde und die beiden Soldatengemeinden unabhängig nebeneinander. Vor diesem Hintergrund kann es kaum verwundern, dass es erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts – wiederum durch den Zuzug protestantischer bergischer Tuchfabrikanten und ihrer Arbeiter – zur Gründung einer evangelischen Gemeinde in Neuss kam.

Anmerkungen:

1 Zu den Handelsbeziehungen der Stadt Neuss im Einzelnen siehe Jürgen Huck, Neuss, der Fernhandel und die Hanse (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss 9), Teil 2: Der Fernhandel und die Hanse, Neuss 1994. Hier findet sich auch eine Karte mit den wichtigsten Handelsrouten.

2 Zur Bedeutung der Täuferbewegung siehe J. F. Gerhard Goethers, Die Rolle des Täufertums in der Reformationsgeschichte des Niederrheins, in: Ders., Studien zur niederrheinischen Reformationsgeschichte (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 153), Köln 2002, S. 64–90; Rainer Kobe, Täufer/Mennoniten im Rheinland von der Reformationszeit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, in: Jahrbuch für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes, Bd. 66 (2017), S. 31–50.

3 Vgl. StAN, B.01.01, Nr. 2 (Ratsprotokolle 1530–1563), fol. 1r.

4 Vgl. StAN, B.02.01, VII 6 1 (2). Es handelt sich um ein Mitteilungsschreiben der jülisch-klevischen (Hof)räte in Düsseldorf an den Neusser Rat vom 28. Februar 1534. Ob auch Neusser dieser Gruppe angehörten ist nicht bekannt.

5 Von Gottes genade[n] vnser Hermans Ertzbischoffs zu Cöln vn[d] Churfürste[n] etc. einfaltigs bedencken, warauff ein Christliche inn dem wort Gottes gegrünte Reformation an Lehr brauch der Heiligen Sacramenten vnd Ceremonien Seelsorge vnd anderem Kirchen dienst biß auff eines freyen Christlichenn Gemeinen oder Nationals Concilij oder des Reichs Teutscher Nation Stende im Heiligen Geist versamlet verbesserung bei denen so vnserer Seelsorge befolhenn anzurichtenn seye, Marpurg, 1545 [VD16 K 1737]; gedruckt bei: Einfältiges Bedenken: Reformationsentwurf für das Erzstift Köln von 1543/Hermann von Wied, übersetzt u. hrsg. von Helmut Gerhards und Wilfried Borth (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 43), Düsseldorf 1972.

6 Zur Politik Hermann von Wieds, dem Verlauf und der Bewertung seines Reformationsversuches siehe Hansgeorg Molitor, Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 3: Das Erzbistum Köln im Zeitalter der Glaubenskämpfe 1515–1688, Köln 2008, S. 149–161 und 358–387; Stephan Laux, Reformationsversuche in Kurköln (1542–1548). Fallstudien zu einer Strukturgeschichte landständischer Reformation (Neuss, Kempen, Andernach, Linz), Münster 2001, S. 66–76.
7 Vgl. Stephan Laux, »Die haylosen Neusser«. Kontroversen, Unruhen und Aufstände in Neuss im 15. und 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für den Kreis Neuss 2000, Neuss 2000, S. 72–81.; Erich Wisplinghoff, Geschichte der Stadt Neuss, Bd. 1: Von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Jahr 1794, Neuss 1975, S. 119–122.
8 Vgl. Laux, Reformationsversuche, S. 120–122.
9 Vgl. ebd., S. 143. Der Text des erzbischöflichen Rezesses ist abgedruckt bei Lau, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, Kurkölnische Städte, Bd. 1: Neuss (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtsforschung 29), ND Düsseldorf 1984, II Nr. 162, S. 221–228. Dieser Abdruck dient auch als Grundlage der oben angeführten Zitate. Eine maschinenschriftliche Abschrift befindet sich im Stadtarchiv Neuss (StAN, B.02.01, VII 7), das Original wird im von Wied'schen Familienarchiv aufbewahrt.
10 Laux, Reformationsversuche, S. 114; zur seelsorgerischen Situation in Neuss insgesamt siehe ebd., S. 107–114
11 Wahrscheinlich handelte es sich hierbei um eine Auffüllung vakanter Plätze. In Art. 3 des Rezesses heißt es, »das die zal der scheffen raitzpersonen, so noch mangelen [...] erfult und besetzt« werden solle (Lau, Quellen, II, Nr. 162, S. 223). Der Bericht über die Konfirmation der neuen Schöffen und Ratsherren ist ebenfalls abgedruckt bei Lau, Quellen, II 163, S. 228–230. Hierbei handelt es sich um eine Abschrift in den Ratsprotokollen (StAN, B.01.01, Nr. 2 (Ratsprotokolle 1530–1563), fol. 51r–51v.
12 Vgl. Laux, Reformationsversuche, S. 144–147.
13 StAN, B.02.01, VII 7.
14 Gemeint ist hier höchstwahrscheinlich die Kapelle »Unser lieben fraw«, die Bürgerkirche am Markt. Zu ihr und ihrer Funktion siehe Karl Remmen, Johannes Kotte: Ein Neusser Kleriker im späten 15. Jahrhundert, in: Novaesium 2005, S. 33–54.
15 Vgl. StAN, B.01.01, Nr. 2 (Ratsprotokolle 1530–1563), fol. 51v–52r.
16 Vgl. ebd., fol. 51r.
17 Zu den Auseinandersetzungen im Einzelnen siehe Laux, Reformationsversuche, S. 148–150.
18 Zu ihm und seiner Regierungszeit siehe Molitor, Erzbistum Köln, S. 161–173.
19 Der Text des Rezesses ist abgedruckt bei Lau, Quellen, II, Nr. 171, S. 235–236.
20 Solche Vorstöße sind für die Jahre 1551 und 1565 belegt, zu ihnen im Einzelnen siehe Laux, Reformationsversuche, S. 154–155.
21 Vgl. ebd., S. 111.
22 Vgl. ebd., S. 158 f. Die Äußerung Bercks am 2. September 1557 im Rat »er habe nu ein zeither uß begeren seins g[nädigen] herens hier gepredigt« lässt darauf schließen, dass er zu diesem Zeitpunkt schon längere Zeit in Neuss weilte. Vgl. StAN, B.01.01, Nr. 2 (Ratsprotokolle 1530–1563), fol. 100v.
23 Vgl. Laux, Reformationsversuche, S.159. Auch wenn die Jesuiten Berck »häretische neigungen« vorwarfen, ist in seinem Fall eher zu vermuten, dass er dem Reformkatholizismus anhing. Vgl. Erich Wisplinghoff, Geschichte der Stadt Neuss, Bd. 4: Das kirchliche Neuss bis 1814: Pfarrverhältnisse und geistliche Institute, Neuss 1989, S. 14.
24 Zum Streit um das Prozessionswesen in der Stadt siehe Laux, Reformationsversuche, S. 160–162.
25 StAN, B.01.01, Nr. 3 (Ratsprotokolle 1564–1570), fol. 16r–v.
26 Ebd., fol. 27r.
27 Ebd., fol. 25v.
28 Ebd., fol. 27r.
29 Zur Bedeutung der niederländischen Exilanten im Rheinland allgemein siehe Franz Petri, Im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: Rheinische Geschichte in drei Bänden, hrsg. von Franz Petri und Georg Droege, Bd. 2: Neuzeit, Düsseldorf 1976, S.1–217, hier: S. 70–77.
30 Zur Enstehung der protestantischen Kirchenorganisation im Rheinland siehe Petri, Glaubenskämpfe, S. 74–76.

31 Vgl. Eduard Simons, Synodalbuch. Die Akten der Synoden und Quartierskonsistorien in Jülich, Cleve und Berg 1570–1610 (=Urkundenbuch zur Rheinischen Kirchengeschichte Bd. 1), Neuwied 1909, S. 75
32 Vgl. ebd., S. 75 und S. 85. In Bezug auf die Frage nach den Taufen und Trauungen geht eine andere Abschrift geht sogar noch weiter, hier heißt es, man solle »als ein licht under inen wandeln und nit ursach gebe jemand, dass das evangelium gelestert werde«.
33 Vgl. Simons, Synodalbuch, S. 84; Eduard Simons, Kölnische Konsistorial-Beschlüsse. Presbyterial-Protokolle der heimlichen kölnischen Gemeinde 1572–1596, Bonn 1905, S. 44
34 Vgl. ebd., S. 85; Simons, Konsistorial-Beschlüsse, S. 49.
35 Vgl. Simons, Synodalbuch, S. 92.
36 Vgl. ebd., S. 98 f.
37 Auf der Synode vom April 1582 wird Peter Oetgenius von Niederempt den drei erstgenannten Gemeinden als Prediger zugeordnet, 1586, bei der Berufung des Johannes Plangenius, ist zusätzlich Ratingen als zu betreuende Gemeinde genannt (Werner Teschenmacher, Annales Ecclesiastici (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 12), Düsseldorf 1962, S. 346 f.; siehe auch Simons, Synodalbücher, S. 162 und S. 170).
38 Zur Regierungszeit Salentin von Isenburgs und seiner Religionspolitik siehe Molitor, Erzbistum Köln, S. 192–207.
39 Vgl. August Franzen (Hrsg.), Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg, Münster 1960, S. 283–285.
40 Im Synodalprotokoll vom April 1577, wurde der Neusser Gemeinde der Prediger Otto Gilfferath zugeordnet mit dem Hinweis, »daß die eltisten jeder derselben gemeine bei dem gemeinen man seinen, ottonis, namen, und wo er seinen seeß habe, verhute, soviel müglich zu verhüten verschweigen solle.« Das oben gebrauchte Zitat ist in mehreren abweichenden Abschriften überliefert (Simons, Synodalprotokolle, S. 130 mit Anm. c)
41 Vgl. Simons, Konsistorial-Beschlüsse, S. 106–108; zum Synodalbeschluss siehe Simons, Synodalbuch, S. 84.
42 Vgl. StAN, B.01.03, Nr. 11 (Stadtrechnung 1576), fol. 73 und 83.
43 Simons, Konsistorial-Beschlüsse, S. 110.
44 Vgl. ebd., S. 106, 146, 150.
45 Vgl. ebd., S. 150.
46 Simons, Synodalbücher, S. 126.
47 Ebd., S. 151.
48 Vgl. ebd., S. 170 mit Fußnote a).
49 Simons, Synodalbücher, S. 172 f.
50 Vgl. Hermann Weinsberg, Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichte XVI), Bd. 3 bearbeitet von Friedrich Lau, Bonn 1897, ND Düsseldorf 2000, S. 269–217.
51 Max Lossen: Der Kölnische Krieg, Band 2: Geschichte des Kölnischen Kriegs 1582–1586, München und Leipzig 1897, S. 609.
52 Zitiert nach: Lossen, Kölnischer Krieg, S. 608*.
53 So auch Helmut Gilliam, Die Bedeutung des Kölner Krieges für die Stadt Neuss (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Bd. 5), Neuss 1968, S. 29 f.
54 StAN, B.01.03, Nr. 15 (Stadtrechnung 1583), fol. 415.
55 Buch Weinsberg, Bd. 3, S. 343
56 Ebd.
57 Gründlicher und warhafftiger bericht, wie die löbliche Statt Neuß im Erzstifft Cöln von dem Hertzogen in Bayern, Bischofen zu Lüttich etc. und seinem spanischen anhang sey belegert worden, und was sich innerhalb der Belägerung vornehmlich hat zugetragen […], Arnem 1586, S. 3–4 (StAN).
58 Zur propagandistischen Nutzung der Rückeroberung der Stadt Neuss und zum kritischen Umgang mit den in den Quellen angegebenen Opferzahlen siehe Stefanie Fraedrich-Nowag, »Diese abgottische seite reist allerwegen gewaltigh ein« Eine neue Quelle zur Einnahme und Zerstörung der Stadt Neuss im Kölner Krieg 1586, in: Novaesium 2015, S. 149–162 sowie Eva-Maria Schnurr, Religionskonflikt und Öffentlichkeit. Eine Mediengeschichte des Kölner Krieges (1582–1590), Köln 2009.

59 Vgl. Gilliam, Kölner Krieg, S. 65.
60 Der Text der Reformierten Polizeiordnung ist abgedruckt bei Lau, Quellen, I, Nr. 7, S. 20–34, hier: S. 20.
61 Ebd., S. 21.
62 Ebd., S. 22.
63 StAN, B.01.02, Nr. 1 (Bürgerbuch 1), ediert bei Johannes Lenders, Die Neubürger der Stadt Neuss, in: Archiv für Sippenforschung, Jg. 9 (1932): 1546–1578; Jg. 12 (1935): 1591–1630.
64 Teschenmacher, Annales, S. 347.
65 In den Ratsprotokollen finden sich zahlreiche Belege für die Anzeige auswärtiger Trauungen und Taufen, sowie das Vorgehen des Rates dagegen, das sich in einem Spektrum von völliger Tatenlosigkeit über abgeschwächte Strafen bis hin zur Vollstreckung der angedrohten Strafe reichen konnte. 1597 heißt es beispielsweise in den Ratsprotokollen: »Dieweil allerhand klagen vorkhommen, daß viel burger ihre scaramenta, nemplich matrimonii, baptivii und andere auß der stadt holen [...]. Ist verabscheidt, [diejenigen] so sich außwendich copulieren und ihre kinder tauffen laessen uff 25 Gulden straffen und folgens [...] der pforzen verweisen.« (StAN, B.01.01, Nr. 6, fol. 114). Eine Vollstreckung dieser Strafe ist in den Quellen jedoch nicht nachweisbar.
66 StAN, B.02.01, VII 6 1(2).
67 Ebd. und StAN, B.01.01, Nr. 5, fol. 65v.
68 StAN, B.01.01, Nr. 5, fol. 144v–145r.
69 1599 werden 17 Personen zweimal »ausgepotten« (StAN, B.02.01, Nr. 25, fol. 75v), weitere Fälle sind für 1600 und 1602 belegt (StAN, B.02.01, Nr. 26, fol. 98r bzw. StAN, B.02.01, Nr. 28, fol. 75v).
70 In einem ersten Entwurf des Antwortschreibens hatte der Rat sich sogar für einen dauerhaften Verbleib der Protestanten in der Stadt ausgesprochen, unter anderem mit dem Hinweis, dass der Kaiser die Augsburgische Konfession im Reich dulde, vgl. StAN, B.02.01, VII 6 1(2).
71 StAN, B.01.01, Nr. 5, fol. 175r.
72 StAN, B.01.01, Nr. 8, fol. 213v. Insgesamt wurde diese Ordnung viermal abgeschrieben und ausgehängt, vgl. StAN, B.01.03, Nr. 32 (Stadtrechnung 1606, fol. 241r. Eine Abschrift befindet sich in StAN, B.02.01, VII 6 1(2).
73 StAN, B.02.01, VII 6 1(2).
74 Vgl. StAN, B.01.01, Nr. 8 (Ratsprotokolle 1604–1606), fol. 80r.
75 Vgl. ebd., fol. 182r.
76 Vgl. StAN, B.01.01, Nr. 9 (Ratsprotokolle 1607–1612), fol. 3r.
77 Vgl. ebd., fol. 21v.
78 Vgl. StAN, B.02.01, VII 6 1(2).
79 Vgl. ebd.
80 Vgl. ebd.
81 Zur Niederlassung der Jesuiten in Neuss siehe Wisplinghoff, Kirchliches Neuss, S. 293 f.
82 Vgl. StAN, B.02.01, VII 6 1(2).
83 Vgl. StAN, B.01.01, Nr. 10 (Ratsprotokolle 1612–1618), fol. 282r.
84 Ebd., fol. 293r.
85 Vgl. StAN, B.01.03, Nr. 42 (Stadtrechnung 1616), fol. 65r.
86 Vgl. Wisplinghoff, Kirchliches Neuss, S. 312 f. Allein für 1617 sind 13 Konversionen angegeben, allerdings muss bei diesen Zahlen berücksichtigt werden, dass es sich bei den genannten nicht zwingend um Einwohner der Stadt handelte. Vgl. Peter Stenmans, Litterae Annuae. Die Jahresberichte des Neusser Jesuitenkollegs 1616–1773, Neuss 1966, S. 21 f.
87 Vgl. StAN, B.01.01, Nr. 10 (Ratsprotokolle 1612–1618), fol. 342r–342v.
88 Vgl. ebd., fol. 378r.
89 Vgl. StAN, B.01.03, Nr. 43 (Stadtrechnung 1617), fol. 197r–197v.
90 Vgl. StAN, B.02.01, VII 6 2(2).
91 Vgl. StAN, B.01.01, Nr. 11 (Ratsprotokolle 1619–1620), fol. 13v.
92 Ebd., fol. 22r. Hier sind auch die Namen der betroffenen Protestanten verzeichnet.
93 Vgl. StAN, B.01.01, Nr. 11 (Ratsprotokolle 1619–1620), fol. 34v.
94 Vgl. StAN, B.01.03, Nr. 45 (Stadtrechnung 1619), fol. 180r.
95 Vgl. ebd., fol. 183–184.

96 Vgl. StAN, B.01.01, Nr. 11 (Ratsprotokolle 1619–1620), fol. 95v. Dieser Befehl wurde am 15. September und am 25. Oktober 1620 nochmals wiederholt, vgl. StAN, B.01.01, Nr. 11 (Ratsprotokolle 1619–1620), fol. 124v und fol. 132r.
97 Vgl. StAN, B.02.01 VII 6 2(2).
98 Vgl. StAN, B.01.01, Nr. 11 (Ratsprotokolle 1619–1620), fol. 59v und 60r.
99 Vgl. ebd., fol. 54r.
100 Vgl. ebd., fol. 134r.
101 Hans Hasenbart scheint 1622 gestorben zu sein, 1623 ist seine Witwe in den Listen des Weinamtes verzeichnet. Dederich Putten wird 1629 letztmals zur Konversion angehalten, vgl. StAN, B.01.01, Nr. 13 (Ratsprotokolle 1619–1620), fol. 487v.
102 Zur Zeit der hessischen Besatzung in Neuss siehe Stefanie Fraedrich-Nowag, Das lange Warten auf die Freiheit. Neuss und der Westfälische Friede, in: Novaesium 2013, S. 57–78.
103 Vgl. Günther Engelbert, Das Kirchen- und Schulwesen in hessischen Garnisonen am Rhein während des Dreißigjährigen Krieges, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 1952, S. 105–121, hier: S. 111.
104 Vgl. Tücking, Neuss, S. 142.
105 Vgl. ebd., S. 142.
106 Vgl. Engelbert, Kirchen- und Schulwesen, S. 106 f.
107 Vgl. ebd., S. 107.
108 Ebd., S. 109.
109 Vgl. ebd., S. 112.
110 Diese dreiköpfige Kommission bestand aus Otto von der Malsburg, Thomas Wetzelius und Johann Goddaeus (Engelbert, Kirchen- und Schulwesen, S. 107). Ihr Bericht ist abgedruckt bei Engelbert, Kirchen- und Schulwesen, S. 109–114.
111 Vgl. Engelbert, Kirchen- und Schulwesen, S. 109.
112 Vgl. ebd., S. 109 f.
113 Ebd., S.107.
114 Ebd., S.110.
115 Ebd., S.112.
116 Ebd., S.108.
117 Ebd., S.112.
118 Stenmans, Litterae annuae, S. 41.
119 Ebd., S. 99.
120 Tücking, Geschichte, S. 143 f.
121 Stenmans, Litterae Annuae, S. 42.
122 Engelbert, Kirchen- und Schulwesen, S. 109.
123 Ebd., S. 110.
124 Vgl. ebd., S. 113.
125 Vgl. ebd., S. 111 und S. 113.
126 Ebd., S. 111.
127 Stenmans, Litterae Annuae, S. 108.